

# Hakenkreuz und Winkelmaß

## Zur antifreimaurerischen Politik und Propaganda in Sachsen 1933-1945

Volker Knüpfer

### Einführung

Ihr 200-jähriges Jubiläum konnten die Freimaurer in Sachsen 1938 nicht mehr begehen. Der NS-Staat hatte wenige Jahre zuvor auch hier wie im gesamten Reichsgebiet die letzten freimaurerischen Reststrukturen zerschlagen.

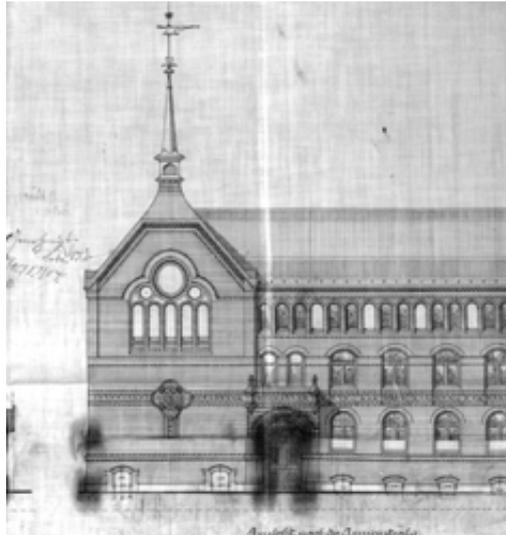
Seit Gründung der ersten sächsischen Freimaurerloge 1738 in Dresden<sup>1</sup> hatte sich die Freimaurerei in Sachsen zunächst in den größeren Städten, vereinzelt aber auch an Herrschaftssitzen von freimaurerisch gesinnten Adligen im kleinstädtisch-ländlichen Raum ausgebreitet.<sup>2</sup> Sachsen entwickelte sich trotz manch krisenhaften Einbrüchen im Auf und Ab des Logenlebens zu einer Schwerpunktregion der Freimaurerei in Deutschland. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts übte das Hochgradsystem<sup>3</sup> der sogenannten Strikten Observanz, das sich in Nachfolge des mittelalterlichen Templerordens sah und in Sachsen sein Basiszentrum hatte, ei-

nen starken Einfluss auf die Freimaurerei aus. Mit dem geforderten strengen Gehorsam gegenüber „Unbekannten Oberen“ und der Überbetonung des Esoterisch-Hermetischen hatte dieses System über seine Auflösung 1782 hinaus das öffentliche Bild von einer angeblich geheimen zentralen maurerischen Lenkungsbehörde und undurchsichtigen Logenverhältnissen begünstigt.

Nach mehreren erfolglosen Anläufen gelang es 1811 mit der Gründung der Großen Landesloge von Sachsen mit Sitz in Dresden eine dauerhafte Dachorganisation zu schaffen, der bald ein Großteil der sächsischen Logen beitrug.<sup>4</sup> Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich zunehmend ein dichtes Netz von Logen und ihnen zugeordneten Klubs und „Kränzchen“, sodass Ende der 1920er Jahre in der Mehrzahl der sächsischen Städte freimaurerische Organisationen existierten. 1930 zählte die Große Landesloge in Sachsen 45 Bundeslogen mit rund 7.200 Mitgliedern. Die 1924

Inszenierter Freimaurertempel im nationalsozialistischen „Sächsischen Logenmuseum“ in Chemnitz. Hier sollte der angeblich verschwörerische und obskure Charakter der Freimaurerei suggeriert werden.

Bauzeichnung für das Haus der Loge „Zur Harmonie“ in Chemnitz, 1904. Das Logengebäude nahm 1936 das „Sächsische Logenmuseum“ auf.



gegründete zweite Großloge, die Große Deutsche Bruderkette mit Sitz in Leipzig, umfasste zehn Logen mit etwa 1.900 Mitgliedern.<sup>5</sup> Dazu kam eine Anzahl weiterer Logen, die anderen deutschen Großlogen angehörten.<sup>6</sup>

Die Leitvorstellungen der Freimaurerlogen beruhen auf einer Geisteshaltung, die auf Toleranz Brüderlichkeit, Menschenliebe und freie Entwicklung der Persönlichkeit orientiert. Gleichwohl bleibt dieses Ideen- und Handlungsfundament verschiedenartig ausgestaltbar, kennzeichnen starke Differenzierungen die Freimaurerei. Eine Durchmischung und unterschiedliche Akzentuierung rationaler, esoterischer und religiöser Elemente prägen das Bild. Die sächsische Landesloge gehörte zur sogenannten humanitären Richtung der Freimaurerei in Deutschland, die den Toleranzgedanken betonte, sich im Unterschied zu christlich ausgerichteten Großlogen zu einem religionsübergreifenden göttlichen Prinzip bekannte und im Grundsatz auch für Nichtchristen offen war.<sup>7</sup> Stets wurden die Logen von der Entwicklung verschiedener gesellschaftlicher Interessenlagen und den vorherrschenden Zeitströmungen mit geprägt. Zugleich konnten sie ihrerseits gesellschaftliche Gestaltungskraft entwickeln und zum Mitträger wirkungsmächtiger Ideen werden. Teile der Freimaurerei haben zur Entwicklung bürgerlicher Gesellschaftsmodelle im Sinne der Aufklärung beigetragen.<sup>8</sup> Nicht wenige Freimaurer waren an der Entfaltung der liberalen und demokratischen Bewegung in der ersten Hälfte 19. Jahrhundert beteiligt.

Nachdem seit Ende der 1820er Jahre die liberale Öffentlichkeit auch in Sachsen verstärkt den Diskurs zur Judenemanzipation führte<sup>9</sup>, kam es zunehmend auch in den sächsischen Logen zur Diskussion über die Aufnahme von Juden. 1837/38 entschied sich die Sächsische Großloge prinzipiell für die Zulassung von Juden als „besuchende Brüder“ in den Bundeslogen, wobei die Entscheidung über das Besuchsrecht letztlich bei den einzelnen Logen liegen sollte. 1847 ging die Leipziger Loge „Apollo“ als erste Loge in Sachsen über dieses Be-

suchsrecht hinaus und nahm einen Aufnahmesuchenden jüdischen Glaubens ritualmäßig als reguläres Mitglied auf.<sup>10</sup>

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts bildeten die Freimaurerlogen, deren Mitglieder jetzt in der übergroßen Mehrheit aus dem gehobenen und mittleren Bürgertum kamen, einen wichtigen Faktor der sich formierenden Bürgergesellschaft. Sie waren als Teil des bürgerlich-städtischen Vereinswesens Orte der bürgerlichen Selbstorganisation und -kommunikation. Freimaurerisches Wirken wurde als Feld praktizierter bürgerlicher Tugenden und Werte wahrgenommen. Gemeinnütziges und soziales Engagement gehörten zum festen Tätigkeitsfeld der Logen.

Es zählt zu den traditionellen freimaurerischen Grundsätzen, als Organisation einen unpolitischen Charakter zu wahren und sich nicht in tagespolitische Auseinandersetzungen einzumischen. Trotz dieses Anspruches standen die Logen nicht außerhalb der politischen Realität ihrer Zeit. Im gesellschaftlichen Selbstverständnis auch der sächsischen Logen und ihren Mitgliedern dominierten Staatstreue, die Identifikation mit dem 1871 entstandenen Kaiserreich und die enge Bindung an das nationalkonservative Lager. Nach 1918 verstärkten sich, wie in der übergroßen Mehrheit der deutschen Freimaurerei, auch innerhalb der sächsischen Großloge rechtskonservativ-nationalistische Tendenzen. Skepsis bzw. ablehnende Haltung zum demokratisch-parlamentarischen System der Weimarer Republik und demonstrative Distanz zu den Freimaurerorganisationen der ehemaligen „Feindstaaten“ im Ersten Weltkrieg waren vorherrschend.<sup>11</sup>

Schon sehr früh war die Freimaurerei mit massiven Angriffen ihrer Gegner konfrontiert. Konservativ-antiliberalen Kräfte und der katholische Klerus sahen sich von der Freimaurerei mit ihren emanzipatorischen Ansätzen und Toleranzvorstellungen herausgefordert und bezichtigten sie der weltumfassenden Konspiration gegen Thron und Altar. Revolutionen, gesellschaftliche Zerrüttung und Kriege wurden als Ergebnis eines freimaurerischen Komplotts hingestellt. Die verzerrte Wahrnehmung und ideologisch-polemische Überhöhung bestimmter Eigenschaften der Freimaurerorganisationen führten zu politisch instrumentalisierten Verschwörungskonstrukten.<sup>12</sup> Die Logen als nichtöffentliche Vereinigungen mit ihrem arkanen Innenraum und den mystischen Zügen ihrer rituellen Praxis und Symbolik, aber auch nichtdogmatische Grundsätze des Freimaurerbundes boten einen gewissen Nährboden für Dämonisierung und Unterstellung feindseliger Haltungen zu Kirche, Religion und Staat. Obgleich die Freimaurerlogen nach ihrem allgemeinen Selbstverständnis auf geistig-moralische Zielstellungen ausgerichtet sind, können freimaurerische humanitär-sittliche Wertvorstellungen und Ideale durchaus ein Potenzial für politisches Handeln aufweisen. Zeitweilige personelle Querverbindungen zu radikal-politischen Geheimorganisationen, wie etwa den 1776

gegründeten Illuminatenorden und das Engagement einzelner Freimaurer in liberalen und demokratischen Organisationen, waren immer wieder Anlass zu nicht haltbarem, ideologisch motiviertem Komplottdenken. Die freimaurerischen kosmopolitischen Ideen eines humanitären „Menschheitsbundes“ und einer „Weltbruderkette“ dienten als Anknüpfungsfäche für die abstruse antimasonische Legende von einer einheitlich gelenkten internationalen Verschwörungspraxis der Logen. Im Zusammenhang mit der Französischen Revolution 1789 und insbesondere mit den Revolutionsereignissen 1848/49 kam es auch in Sachsen verstärkt zu antimaurerischen Aktivitäten.<sup>13</sup> Für Aufsehen sorgte 1850/51 die aggressive Polemik des ultrakonservativen Publizisten und Advokaten Eduard Emil Eckert. Dieser behauptete, „daß die Revolution im Staat“ auf eine „geheime Verschwörungsmacht“ des „Freimaurer-Ordens“ zurückgehe und forderte in Eingaben an die sächsische Staatsregierung und den Landtag das Verbot der Freimaurerlogen in Sachsen und im gesamten Deutschen Bund. Obgleich Landtag und Regierung die unhaltbaren Anschuldigungen zurückwiesen und Logenmitglieder ihre Staatstreue betonten, begünstigte Eckerts Auftreten Misstrauen gegen die Freimaurerei und Verschwörungdenken.<sup>14</sup>

### Zum antifreimaurerischen Feindbild des Nationalsozialismus

Das obsessive Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die Freimaurerei wird nur verständlich, wenn man die gedanklichen Grundlagen dieser Feindschaft näher erfasst. Die antimaurerischen Ideologeme des Nationalsozialismus waren an tradierten antimasonischen Argumentationsmustern orientiert, erfuhren aber spezifische Schwerpunktsetzungen und Einfärbungen.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm in den Verschwörungskonstrukten die Verquickung von Freimaurerei und Judentum zunehmend Gestalt an. Einzelne Schriften des aufkommenden modernen Antisemitismus integrierten ausdrücklich die Freimaurerlogen in ihr Feindbild. So etwa in einem 1888 erschienenen Beitrag über „Freimaurerei und Judentum“ in der „Antisemitischen Correspondenz“ Theodor Fritschs, eines frühen Wortführers des Antisemitismus, der in Leipzig als Verleger und Publizist wirkte und eine herausgehobene Rolle bei der Installation kommunikativer Netzwerke und organisatorischer Strukturen der völkischen Bewegung spielte.<sup>15</sup> Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg verdichteten sich mit Kriegsniederlage, Zerburchen der Monarchie und tiefgreifenden gesellschaftlichen Krisenerscheinungen die Vorstellungen einer angeblichen „jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung“, der Streben nach „Weltherrschaft“ und Verantwortung für Krieg und Kriegsfolgen angedichtet wurde.<sup>16</sup> Eine große Wirkung entfalteten hier die sogenannten „Protokolle der Weisen von Zion“, das wohl bekannteste jüdenfeindliche Pamphlet,

welches seit 1919/20 auch in Deutschland von antisemitisch-völkischen Kräften in vielen Auflagen massenweise verbreitet wurde.<sup>17</sup> Die Fiktion von den Freimaurerlogen als Instrument zur Verwirklichung „jüdischer Weltherrschaft“ bildete die antimasonische Kernsubstanz der „Protokolle“. 1923 hatte Alfred Rosenberg, führender Ideologe der NS-Bewegung, in einer kommentierten Ausgabe der „Protokolle“ ausgiebig derartige Verschwörungsfantasien propagiert.<sup>18</sup> Der schon erwähnte Fritsch veröffentlichte 1924 in Leipzig erstmals seine, bis 1933 in 100.000 Exemplaren erschienene Version der Schrift unter dem Titel „Die zionistischen Protokolle. Das Programm der internationalen Geheim-Regierung“. Darin heißt es u. a., die angeblich jüdischen Verschwörer würden „in allen Ländern der Welt freimaurerische Logen gründen und vermehren und in ihnen alle Persönlichkeiten anlocken, die in der Öffentlichkeit hervorrage können.“ „In diesen Logen werden wir den Knoten schlingen, der alle revolutionären und liberalen Elemente zusammenhält.“<sup>19</sup> Adolf Hitler rezipierte die „Protokolle“ und schrieb 1925 in seinem Buch „Mein Kampf“: „der Jude [...] hat in der ihm vollständig verfallenen Freimaurerei ein vorzügliches Instrument zur Verfechtung wie aber auch zur ‚Durchschiebung‘ seiner Ziele. Die Kreise der Regierenden sowie die höheren Schichten des politischen und wirtschaftlichen Bürgertums gelangen durch maurerische Fäden in seine Schlingen.“<sup>20</sup>

Als besonders einflussreiche antifreimaurerische Schrift der Nachkriegszeit, mit der sich auch die sächsischen Logen intensiv auseinandersetzten<sup>21</sup>, kann das 1919 erstmals erschienene Buch „Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik“ des österreichischen deutschnationalen Politikers und Publizisten Friedrich Wichtl gelten. Nach Wichtl, der seine, teils gefälschten Quellen willkürlich auswählte und unkritisch benutzte, habe die „revolutionäre Freimaurerei“ den Ersten Weltkrieg „als schon lange vorbereitete Kraftprobe der Weltfreimaurerei“ zum Sturz der verbliebenen Monarchien und Auslösung der „Weltrevolution“ angezettelt, um „die Weltrepublik auf den Trümmern der alten zerfallenden Reiche aufzubauen“. Die Schrift verwies wiederum ausdrücklich auf „die Juden“, die es angeblich verstünden, „der Loge ihren Geist einzuhauchen und sie ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen“.<sup>22</sup> Wichtls Buch fand starke Resonanz in der NSDAP, der junge Heinrich Himmler vermerkte zu der Schrift: „Ein Buch, das über alles aufklärt und sagt gegen wen wir zu kämpfen haben“<sup>23</sup>

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre eröffnete Erich Ludendorff, populärer ehemaliger General im Ersten Weltkrieg und führend beteiligt an der deutschen Kriegsleitung, mit seiner Schmähchrift „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse“ eine breitenwirksame antifreimaurerische, stark vom Rassenantisemitismus geprägte Kampagne, die auch Sachsen erfasste.<sup>24</sup> Nach Ludendorffs absurden Vorstellungen würde das Logenritual auch die nichtjüdischen

Titelblatt einer von NSDAP und DAF herausgegebenen antifreimaurerischen Hetzschrift, 1938

Freimaurer zu „künstlichen Juden“ machen. Die Freimaurerei arbeite „für die jüdische, kapitalistisch-priesterliche Weltmonarchie durch Töten jedes Rassegefühls“. Während die meisten antimaurerischen Agitatoren der Nachkriegszeit die national-konservative deutsche Freimaurerei weitgehend schonten, richtete sich Ludendorffs Polemik, wie es auch kennzeichnend für die NS-Ideologie wurde, ausdrücklich auch gegen diese Logen.<sup>25</sup>

Obgleich Rosenberg teilweise von Ludendorffs irrationalen Überspitzungen Abstand nahm, wurde in seiner 1929 erschienenen Schrift „Freimaurerische Weltpolitik im Lichte der kritischen Forschung“ neben den „romanisch-angelsächsischen Logen“ die gesamte deutsche Freimaurerei ebenfalls Zielscheibe eines Frontalangriffes. Sie wäre mit den „Odium nationaler Anrühigkeit“ behaftet und halte letztlich an einem „rassenlosen Menschheitsbund“ als Ziel fest, nationalistische Positionen innerhalb der deutschen Logen diene nur der Verschleierung dieser eigentlichen Absicht. Rosenberg formulierte hier bereits deutlich die Prämissen der antifreimaurerischen Stoßrichtung des späteren NS-Staates: Wie den Marxismus müsse man auch die Freimaurerei „weltanschaulich überwinden und organisatorisch zerschlagen“.<sup>26</sup>

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde der Antimasonismus zu einem Teil der Staatsideologie und -politik.<sup>27</sup> Seine untrennbare Verbindung mit dem radikalen Antisemitismus verlieh dem Kampf gegen den „Gegner Freimaurerei“ einen herausgehobenen Stellenwert. Insgesamt gesehen bündelte das nationalsozialistische Feindbild „Juden und Freimaurer“



Dr. Franz Alfred Six (1908–1975), Leiter der antifreimaurerischen „Gegnerforschung“ und Propaganda im SD-Hauptamt und RSHA



wesentliche antiemanzipatorische und antimoderne Komponenten der NS-Ideologie. Zunehmend zeichnete sich die Tendenz ab, ein in sich geschlossenes, von rassistischen, weltanschaulichen und politischen Grundsätzen geleitetes antifreimaurerisches Feindbild zu konstruieren. Hier spielte der Sicherheitsdienst (SD) der SS eine führende Rolle. Zu seinen Aufgaben zählten neben geheimdienstlichen Ermittlungen zu Logenmitgliedschaften und freimaurerischen Aktivitäten auch die ideologisch-politische Bewertung der Freimaurerei und die Unterstützung der antimaurerischen Propaganda. Dabei ging es insbesondere darum, die Freimaurerei als „weltanschaulichen Gegner“ zu stigmatisieren und zu bekämpfen. Auf der Grundlage des radikalen Rassenantisemitismus wurden die weltanschauliche „Zersetzungsarbeit“ der Freimaurerei und ihre angeblichen gesellschaftlichen und politischen Folgen zur Kernsubstanz des antifreimaurerischen Gegnerbildes. Der SD versuchte im Bestreben nach einer höheren Effektivität und größeren Glaubwürdigkeit der freimaurerfeindlichen Ideologie eine gewisse versachlichtete Linie mit einem „wissenschaftlichen“ Anstrich durchzusetzen und plumpe, offensichtlich irrealer Agitation vor allen aus dem völkischen und frühen nationalsozialistischen Umkreis zurückzudrängen.<sup>28</sup> Intellektueller und organisatorischer Kopf der antifreimaurerischen Aktivitäten des SD war Franz Alfred Six, der bis Anfang der 1940er Jahre die jeweiligen Abteilungen für „Gegnerforschung“ und „weltanschauliche Auswertung“ des SD-Hauptamtes bzw. des Reichssicherheitshauptamtes führte und aus NS-Sicht mehrere „wissenschaftlich“ angelegte Schriften über die Freimaurerei verfasste.<sup>29</sup>



präsidenten“ war ein vom SD nach der Besetzung Norwegens in Osloer Logenakten entdecktes Foto, das Roosevelt 1935 in der Architekt-Loge in New York zeigte. Obgleich die Logenzugehörigkeit des Präsidenten allgemein bekannt war und auch von amerikanischer Seite nicht bestritten wurde, stilisierte die NS-Presse das Bild zu einer „gesperrten Geheimaufnahme“, die angeblich den „jüdisch-freimaurerischen Kreis, der die Politik des Kriegshetzers Roosevelt beherrscht“, dokumentiere.<sup>33</sup> Die zentrale Presselenkung sorgte dafür, dass der groß angelegte Propagandafeldzug auch in der sächsischen Regionalpresse mit entsprechenden Schlagzeilen und bis in die Lokalspalten breiten Widerhall fand.<sup>34</sup> Antimasonische Erklärungsmuster wurden insbesondere auch aktiviert, als es nach der Kriegswende um den Zerfall der Bündnisbeziehungen ging. So bezeichnete die gleichgeschaltete sächsische Presse – unter völliger Ignorierung der tatsächlichen Zusammenhänge – den Sturz Benito Mussolinis 1943 als Resultat der „Wühlarbeit der Freimaurer in Italien“.<sup>35</sup>

### Staat und NSDAP in Frontstellung gegen die Freimaurerei 1933-1935

Verbotsmaßnahmen und Terror richteten sich unmittelbar nach der „Machtergreifung“ 1933 in erster Linie gegen die politische Linke. Zwar ließen die Nationalsozialisten nie einen Zweifel an ihrer Frontstellung gegen die Freimaurerei, aber zumindest bis zu den für März 1933 angesetzten Reichstagswahlen hielten sie sich, um nicht abschreckend auf bürgerliche Wählerschichten zu wirken, mit Repressivmaßnahmen gegen Logen und ihre Mitglieder zurück. Das dann bald einsetzende Vorgehen von Staat, NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen gegen die Freimaurerlogen verfolgte das Ziel, die freimaurerischen Körperschaften systematisch zu schwächen und schließlich auszuschalten. Eine Welle brutale Übergriffe der SA auf Logeneigentum wie etwa in Preußen im Sommer 1933<sup>36</sup>

ist aus Sachsen nicht bekannt. Doch kam es nach der Übernahme der politischen Schlüsselstellungen durch die Nationalsozialisten<sup>37</sup> hier schon relativ früh zu direkten staatlichen Maßnahmen gegen die Freimaurer. Am 26. Mai 1933 erließ das Sächsische Gesamtministerium eine Verordnung, nach der „Personen, die einer Freimaurerloge angehören, [...] im öffentlichen Dienst nicht mehr anzustellen“ waren. Die Verordnung sollte unmissverständlich die „Einstellung der neuen Staatsführung zum Freimaurertum“ klar machen.<sup>38</sup> Sie zielte zunächst nicht auf eine sofortige Entlassung von Freimaurern aus dem öffentlichen Dienst, sondern sollte mit der angedrohten beruflichen Diskriminierung weitere Austritte aus den Logen veranlassen, den Auflösungsdruck auf die noch verbliebenen, aber bereits stark geschwächten freimaurerischen Organisationen erhöhen und nicht zuletzt der allgemeinen öffentlichen Stigmatisierung der Freimaurerei, jetzt staatlich sanktioniert, dienen. Die NS-Presse unterstützte nach Kräften solche Bestrebungen und unterrichtete an vorderer Stelle über die freimaurerfeindlichen Bestimmungen. Die „Chemnitzer Tageszeitung“ etwa verwies mit der Schlagzeile „Kein Logenbruder mehr Beamter“ auf die Verordnung und veröffentlichte unter der Überschrift „Heraus aus den Logen“ deren vollen Wortlaut.<sup>39</sup> So verwundert es nicht, dass jetzt vor allem Angehörige des öffentlichen Dienstes, aber auch Unternehmer und Geschäftsleute die Logen verließen. Den massiven Rückzug aus den Logen verdeutlicht z. B. die letzte Mitgliederversammlung der Annaberger Freimaurerloge „Zum treuen Bruderherzen“ am 10. Oktober 1933. Von den ehemals über 100 Mitgliedern der Loge waren laut Protokoll auf der Versammlung lediglich noch 18 Logenbrüder anwesend.<sup>40</sup> Ein weiteres markantes Beispiel für die Auswirkungen der freimaurerfeindlich aufgeputschten Atmosphäre ist das Verhalten des Bürgermeisters in Lugau, Richard Kurth. Kurth, der 1929 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Stollberger Loge „Hermann zur Brudertreue“ gewählt wurde, sah sich im August 1933 veranlasst, nochmals vor dem Amtsgericht Stollberg seinen bereits im April vollzogenen Austritt aus der Loge ausdrücklich zu erklären.<sup>41</sup>

Die ersten ministeriellen Verfügungen gegen die Logen in Sachsen und ihre scharfmacherische Publizierung in der Presse ermunterten zu Denunziation und dreisten persönlichen Angriffen auf ehemalige Freimaurer. Ein Licht auf derartige Vorgänge wirft ein Schreiben vom September 1933 aus Tharandt an Reichskanzler Hitler. Der Verfasser des Briefes, der nach eigenen Angaben „seit 40 Jahren eindeutig völkisch und antisemitisch“ eingestellt war und sich zu den „alten Vorkämpfern“ der NS-Bewegung zählte, attackierte die Stadtverwaltungen von Roßwein und Marienberg, wo nach seinen Angaben „Freimaurer führende Stellungen noch bekleiden“. Der rabiate Vorstoß richtete sich namentlich gegen die Bürgermeister und leitenden Mitarbeiter der Finanzverwaltung beider Städte, aber auch gegen

Schlagzeile im Chemnitzer NSDAP-Blatt „Chemnitzer Tageszeitung“ vom 27./28. Mai 1933







Logenhaus in Dresden, Ostra-Allee 15, Sitz der Großen Landesloge von Sachsen und von Dresdner Logen und deren Nachfolgeorganisationen bis 1935, erbaut 1838, kriegszerstört Februar 1945

blieben sie generell ausgeschlossen.<sup>52</sup> Bereits im März 1933 forderten führende Funktionäre der sächsischen Gauorganisationen nationalsozialistischer Berufsverbände, wie etwa der Gauobmann des NS-Lehrerbundes und spätere kommissarische Leiter des sächsischen Volksbildungsministeriums Arthur Göpfert, ultimativ den Austritt aus den Logen. Der Aufnahmeantrag für den NS-Lehrerbund, Gau Sachsen, brachte die Zuordnung der Freimaurerei zur „gegnerischen Front“ unmissverständlich zum Ausdruck. So musste der Antragsteller „ehrwörtlich“ erklären, dass er „weder jüdischer Abstammung“ sei, „noch einer Freimaurerloge oder sonst einem Geheimbund angehöre oder angehören werde“ und sich „bisher nicht in bewusst marxistischem Sinne dienstlich oder außerdienstlich betätigt habe“.<sup>53</sup>

### Die Reaktion der Logen

Auf den massiven Druck reagierten die Freimaurerlogen unterschiedlich. Bei den Bundeslogen der Großen Landesloge von Sachsen zeichneten sich im Wesentlichen drei verschiedenartige Wege ab. Die sächsische Großloge nahm – ähnlich wie die nationalkonservativen altpreußischen Großlogen und sich von der Gleichschaltungsbeflissenheit anderer Vereine kaum unterscheidend – Kurs auf

Auszug aus einem Lagebericht des SD-Oberabschnittes Mitte zu Nachfolgeorganisationen sächsischer Logen, Juni 1935

Die ehemalige Johannes-Freimaurerloge "Zur Leuchte am Strom", jetzt "Christlicher Orden Deutscher Dom", Pirna a./Elbe, hält jeden Mittwoch in ihrem Logengebäude noch Sitzungen ab, die jedoch sehr schwach besucht sind.

In Chemnitz treffen sich die Mitglieder der ehemaligen Loge "Zur Harmonie", die sich jetzt "Gesellschaft zur Harmonie j.P." nennt, regelmässig Freitags in ihrem früheren Logengebäude.

Die Ordensgruppe Zwickau "Bruderkette zu den drei Schwänen" des Deutsch-Christlichen Ordens Sachsen traten während der Berichtszeit mit mehreren Veranstaltungen hervor, die in eigenen Logengebäude stattfanden und sehr schwach besucht waren.

Die Mitglieder des Tamm-Verbandes...

Einbindung in das NS-System. Vor dem Hintergrund der Koalition der rechtskonservativ-autoritären Kräfte mit den Nationalsozialisten bekundete die sächsische Landesloge ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung am „nationalen Aufbruch“. Wie weit die letztlich vergeblichen Loyalitäts- und Zustimmungserklärungen gingen, zeigt ihr Telegramm anlässlich des „Tages von Potsdam“ am 21. März 1933 an Reichspräsident Paul von Hindenburg, Reichskanzler Adolf Hitler, Propagandaminister Josef Goebbels und Reichsinnenminister Wilhelm Frick. Darin hieß es: „Die Große Landesloge von Sachsen begrüßt am heutigen Weihe-tag die nationale Erhebung des deutschen Volkes und Vaterlandes. Sie gelobt in christlich-nationaler Pflichttreue, wie bisher, im Geist ihres Bruders Friedrichs des Großen mit der Reichsregierung zu arbeiten für Deutschlands Ehre und Größe, Einigkeit und Freiheit. Den Allmächtigen bitten wir das neue Reich segnen zu wollen.“<sup>54</sup> Es wäre sicherlich verfehlt, daraus eine bewusste Förderung der inhumanen Grundsätze und Herrschaftspraxis der Nationalsozialisten abzuleiten, doch war die willige Selbstgleichschaltung unübersehbar.

Den Weg zur schnellen Anpassung an das Regime hatten die zunehmend nationalistischen Positionen und deutliche Rechtsentwicklung auch der humanitären sächsischen Logen seit dem Ersten Weltkrieg und dem Abschluss des Versailler Friedensvertrages 1919 begünstigt. Schon 1924 trat die Große Landesloge von Sachsen aus dem Deutschen Großlogenbund, der Dachorganisation der deutschen Freimaurerei, aus und folgte damit den rechtskonservativen altpreußischen Großlogen. Diese hatten bereits 1922 den Großlogenbund verlassen, um sich deutlich von freimaurerischen liberalen und kosmopolitischen Tendenzen abzugrenzen und – auch in Reaktion auf die antimaurerischen Angriffe der radikalen Rechten – ihre „vaterländische“ Zuverlässigkeit zu bekräftigen.<sup>55</sup> Nicht wenige Mitglieder auch der humanitären sächsischen Logen gehörten dem 1918 gegründeten „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ an, der sich offiziell als überparteiisch bezeichnete, aber eindeutig Positionen der antirepublikanischen Rechten einnahm und, wenn auch nicht ohne Rivalitäten, mit der NSDAP kooperierte. So war u. a. auch der Großmeister der Großloge „Deutsche Bruderkette“ und spätere Vorsitzende der Nachfolgeorganisation „Christlicher Orden Deutscher Dom“, Paul Mensdorf, Mitglied des „Stahlhelms“.<sup>56</sup> „Vaterländische Feiern“ und andere nationalistisch eingefärbte Logenveranstaltungen sollten das rechtskonservativ-völkische Lager von den deutsch-nationalen Einstellungen der Logenmitglieder überzeugen. Die humanitäre Loge „Zur Harmonie“ in Chemnitz etwa veranstaltete am 22. Januar 1933 eine solche „Vaterlandsfeier“, zu deren 150 geladenen Gästen „aus den ersten Kreisen der Stadt“ auch NSDAP-Mitglieder gehörten.<sup>57</sup> Die sächsische Großloge orientierte seit Mitte April 1933 auf die Auflösung der traditionellen Freimaurerei und veranlasste die Bundeslogen zur

Aufgabe der Logenorganisation. Im Zusammenhang damit vollzog sie – nach dem Vorbild der altpreußischen Logen – die Umwandlung in einen christlich-nationalen Orden mit entsprechenden „Ordensgruppen“ als Nachfolgeorganisationen ehemaliger Tochterlogen. Der noch im April 1933 anstelle der „Großen Landesloge von Sachsen“ gebildete „Deutsch-christliche Orden Sachsen“ und seine „Ordensgruppen“ legten im Streben nach staatlicher Sanktionierung freimaurerische Grundlagen und Gebräuche ab und nahmen in Anlehnung an das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ den diskriminierenden „Arierparagraphen“, der die Mitgliedschaft von Juden untersagte, in ihre Satzungen auf. Ebenso verhielt sich die in Leipzig ansässige Großloge „Deutsche Bruderkette“, die jetzt den Namen „Christlicher Orden Deutscher Dom“ führte.<sup>58</sup> Der Umwandlung in Ordensgruppen folgte nur ein kleinerer Teil der ehemaligen Logen, darunter jedoch solche traditionsreichen Freimaurerverbindungen wie die Dresdner Logen „Zu den drei Schwertern“ und „Zum Goldenen Apfel“ („Deutsch-christlicher Orden Sachsen“) sowie die Leipziger „Minerva“-Loge („Christlicher Orden Deutscher Dom“). Nicht immer wurde die erwogene Umwandlung in eine Ordensgruppe auch konsequent vollzogen. So fasste die Versammlung der Loge „Zur goldenen Brücke“ in Reichenbach/Vogtland Anfang Mai 1933 in Anwesenheit des „Ordens-Großmeisters“ die Überleitung „in die neue Form“ ins Auge, ging dann aber nach ihrer Auflösung in Liquidation.<sup>59</sup> Andere Tochterlogen der Großen Landesloge von Sachsen gaben ebenfalls ihr Dasein als Freimaurerloge auf, lösten sich jedoch organisatorisch vom Dachverband der Großloge bzw. des Ordens. Dagegen blieb die inhaltliche Ausrichtung dieser eigenständigen Vereinigungen nahezu deckungsgleich mit den weiterhin in die alten Großstrukturen eingebundenen Nachfolgeorganisationen auf Ordensbasis. Bei weitgehenden Konzessionen an den NS-Staat versuchten sie als eine Art Kulturverein ebenfalls eine legale Weiterexistenz unter den neuen Bedingungen in die Wege zu leiten und ihren organisatorischen Zusammenhalt zu sichern. Sie konstituierten sich laut Statuten auf „ethisch-religiöser Grundlage“ und sahen sich unter Annahme des antisemitischen „Arierparagraphen“ als „Glieder der deutschen Volksgemeinschaft“.<sup>60</sup> Kennzeichnend für einen solchen Versuch der Integration in das neue politische System war beispielsweise das am 16. Mai 1933 angenommene Statut für einen „Geselligkeitsverein Parzival“, der als Nachfolgeorganisation der gleichnamigen Loge im vogtländischen Auerbach gedacht war. Als Zweck dieser Vereinigung wurde hier die „Mitarbeit an der geistigen Erneuerung und dem kulturellen Aufstieg des deutschen Volkes“ sowie die „Teilnahme am Aufbau der harmonischen Einheit der deutschen Volksgenossen“ festgeschrieben. Von emanzipatorischem Gedankengut und der „Pflege freimaurerischer Weltanschauung“, wie es noch im 1931 beschlossenen Statut der Loge hieß,

war jetzt nicht mehr die Rede. Konnte nach der alten Satzung „jeder volljährige und unbescholtene Mann“ Mitglied der Loge werden, nahm der Verein laut geänderten Aufnahmeparagrafen nur noch „deutsche Männer arischer Abstammung“ auf, „die auf nationalen Boden stehen, christlichen Glaubens sind und einer staatlich anerkannten christlichen Religionsgemeinschaft angehören“. Betont wurde, dass „Juden und Marxisten“ [...] „von der Mitgliedschaft ausgeschlossen“ blieben.<sup>61</sup>

Mit der Umbildung zu angepassten Vereinen oder mitunter auch durch Stiftungen wollten nicht zuletzt vorwiegend größere Logen ihre teilweise beträchtlichen Vermögenswerte, insbesondere die oftmals stattlichen Logenhäuser und zugehörigen Grundstücke, erhalten und gegebenenfalls vor dem Zugriff des Regimes schützen. In Annaberg etwa beschloss die Loge „Zum treuen Bruderherzen“ mit ihrer Selbstauflösung in Anwesenheit eines Notars zugleich die „ordnungsgemäße und vollständige Übergabe“ aller „Vermögensstücke“ einschließlich des Logengrundstückes an die von ehemaligen Freimaurern geleitete sogenannte Lipfert-Stiftung.<sup>62</sup>

Als dritte Variante der Reaktion auf die neuen politischen Machtverhältnisse beschritten mehrere Bundeslogen der Großen Landesloge von Sachsen in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft den Weg der schnellen Selbstauflösung unter Verzicht auf die Gründung jedweder Nachfolgeorganisationen. Auflösungsdruck und sich rasch abzeichnende Perspektivlosigkeit, aber auch der starke Mitgliederschwund und Anpassungsbestrebungen führten insbesondere bei kleineren Logen zu einem rasch fortschreitenden Zerfall, an dessen Ende der Selbstauflösungsbeschluss der Mitgliederversammlung stand. Mit diesem Beschluss gingen diese Logen unter Aufsicht des zuständigen Amtsgerichtes in teils mehrjährige Liquidationsverfahren. Zu Liquidatoren bestimmten die Logen in der Regel ehemalige Vorstandsmitglieder. Für ein solches Verfahren entschieden sich im April/Mai 1933 u. a. die Bundeslogen in Stollberg und Schwarzenberg.<sup>63</sup> Der enorme Druck auf die freimaurerischen Organisationen im Zuge der nationalsozialistischen Herrschaftskonsolidierung kam zum Teil in den Auflösungsversammlungen der Logen unverhüllt zum Ausdruck. So sprach das Vorstandsmitglied der Schwarzenberger Loge „Zum Rosenstock in Sachsenfeld“, Dr. Wittenburg; bei der Begründung des Auflösungsbeschlusses am 29. Mai 1933 offen davon, „dass durch die politischen Umgestaltungen der Verein gezwungen sei, sich aufzulösen“.<sup>64</sup>

Auf die neuen Machtverhältnisse seit 1933 reagierten auch die in Sachsen arbeitenden Logen anderer deutscher Großlogen. Sie folgten dabei überwiegend den Orientierungen ihrer jeweiligen Dachorganisation, gingen aber teilweise auch andere Wege. Auf einige Beispiele sei im Folgenden verwiesen. Die ersten Schritte zur Umwandlung in national-christliche Orden innerhalb der deutschen Freimaurerei unternahmen die altpreußi-

schen Großlogen. Hier, wo die rechtskonservative und nationalistische Ausrichtung in schroffer Abgrenzung zu den humanitären Logen bereits vor 1933 dezidiert vertreten und völkischen Auffassungen die Tür geöffnet wurde, waren die Bestrebungen der Logen zur Integration in das NS-System am entschiedensten.<sup>65</sup> In einem solchen Rahmen versuchten auch die der altpreußischen Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland („Deutsch-Christlicher Orden Gral der Tempelritter“) angehörenden Logen „Harraseiche“ in Chemnitz und „Stern zur Treue“ in Leipzig ihre Weiterexistenz zu sichern. Sie bestanden bis Sommer 1935. Nachdem im Frühjahr 1935 endgültig klar wurde, dass für den NS-Staat eine Sanktionierung der deutsch-christlichen Orden nicht in Frage kam, lösten sich beide Logen entsprechend der Orientierung der Ordensleitung im Juli 1935 auf und gingen in Liquidation.<sup>66</sup> Die zur humanitären Hamburger Großloge gehörende Loge „Solon“ in Chemnitz trat im April 1933 aus der Großloge aus und beschloss ihre Auflösung. Nach dem Versammlungsprotokoll ein „schwerer Entschluss“, der „eine zwingende Folge der sich im Fluss befindlichen staatlichen Entwicklung“ sei. Begünstigt hatte diese Entscheidung sicherlich auch die zunächst abwartende und unklare Position der Großloge, die sich schließlich Mitte April 1933 ebenfalls zu einem christlichen Orden umbildete.<sup>67</sup> Abstand von der Gründung einer systemkonform ausgerichteten Nachfolgeorganisation nahm die in Frankfurt/Main ansässige liberale humanitäre Großloge „Eklektischer Bund“, die sich im März 1933 auflöste. Diese Haltung führte wohl auch bei ihrer Tochterloge „Gotthold zur Treue“ in Leipzig zur schnellen Selbstauflösung ohne Anbiederungsversuche an das NS-System.<sup>68</sup>

Die internationalistisch ausgerichtete „linke“ Minderheit der deutschen Freimaurerei, der irreguläre Freimaurerbund Zur aufgehenden Sonne und die Symbolische Großloge von Deutschland, sahen unter den Bedingungen des NS-Staates keinerlei Wirkungsmöglichkeiten. Um dem drohenden Verbot zu entgehen, löste sich Ende März 1933 der Freimaurerbund auf. Bereits mit Gründung der Symbolischen Großloge 1930 war ein Teil der Mitglieder des Bundes zur neuen Großloge abgewandert. Obgleich noch 1931 in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zittau Logen des Freimaurerbundes bestanden, gab es zum Zeitpunkt der Selbstauflösung 1933 in Sachsen anscheinend kaum größere stabile Organisationen dieser Freimaurervereinigung.<sup>69</sup> Die Führung der Symbolischen Großloge, der Anfang der 1930er Jahre zwei Logen in Leipzig und eine Loge in Dresden angehörten, fasste Ende März 1933 den Beschluss zur „Einschläferung“ ihrer Organisation in Deutschland, das heißt, sie stellte hier die Aktivitäten ein und schloss ihre Logen. Später verlegte sie ihren Sitz ins Exil nach Palästina, wo bereits vor 1933 Tochterlogen arbeiteten.<sup>70</sup>

### Auflösung und Verbot 1935, Überwachung und Diskriminierung

Die Umwandlung von Logen in nationale Orden und andere gleichgeschaltete Nachfolgeorganisationen änderte nichts an der grundsätzlichen Ablehnung der Freimaurerei durch die Nationalsozialisten. Obwohl im ersten Halbjahr 1934 antimaurerische Ausschreitungen, die SA und Parteistellen vor allem in Preußen und Mecklenburg angezettelt hatten, staatlicherseits untersagt wurden, ließen Staat und NSDAP an ihrer offenen Gegnerschaft zur Freimaurerei keinen Zweifel. So drohte Reichsinnenminister Wilhelm Frick im August 1934 mit antimaurerischen Verbotsmaßnahmen, und das Oberste Parteigericht der NSDAP erklärte Ende des Jahres zum wiederholten Male die Unvereinbarkeit von Partei und Freimaurerei.<sup>71</sup> Die „nationalen Orden“ wurden bestenfalls geduldet, eine endgültige offizielle Klärung ihrer Rechtslage erfolgte nicht. Die Unsicherheit der Rechtssituation unterstreicht ein Schreiben Fischers, des Großmeisters der vormaligen Großen Landesloge von Sachsen, Mitte Juni 1933 an die Leitung der ehemaligen Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin, in dem er unter dem Eindruck der schon erwähnten ersten ministeriellen Maßnahmen gegen die Freimaurerei in Sachsen nachfragte, ob die staatliche Anerkennung der preußischen Großlogenorganisation als „nationaler Orden“ vollzogen sei.<sup>72</sup> Indes sah der NS-Staat in den Nachfolgeverbindungen der Logen eine getarnte Weiterführung freimaurerischer Organisationen. In einer „Rundfrage“ der Sächsischen Staatsregierung an die deutschen Landesregierungen vom 6. Oktober 1933 zur weiteren Verfahrensweise im Falle der „Umbildung“ von Logen wurde festgehalten: „Die Sächsische Staatsregierung neigt der Auffassung zu, daß die Umbildung der Logen nur eine äußerliche ist, dass sich aber an Sinn und Geist nichts geändert hat.“<sup>73</sup> Der Lagebericht des SD-Oberabschnittes Mitte vom September 1934 verweist ausdrücklich auf den Zusammenschluss „aufgelöster Logen“ unter „getarnten Namen“ und bezeichnete die Freimaurer noch immer als „Geheime Macht“, die selbst in NS-Organisationen „Platz ergreif(en)“ würde.<sup>74</sup> Im Frühjahr 1935 begann das Regime, reichsweit auf die Zerschlagung der letzten Reste der freimaurerischen Nachfolgeorganisationen hinzuwirken. Es ging vor allem darum, den Druck auf diese Verbindungen zu erhöhen, um sie möglichst zur Selbstauflösung zu drängen. Dabei kam der Verschärfung der freimaurerfeindlichen Propaganda eine wichtige Rolle zu. Seit März 1935 häuften sich in der sächsischen NS-Presse die antimaurerischen Ausfälle. Die „Chemnitzer Tageszeitung“ vom 22. März 1935 nahm eine Todesanzeige für einen Freimaurer im „Meißner Tageblatt“, die auch an die städtische Loge „Zur Akazie“ erinnerte, zum Anlass, gegen die vorgeblich „volksfeindlichen Machenschaften der Logenbrüder“ zu hetzen.<sup>75</sup> Ende Mai verkündete das Chemnitzer NSDAP-Blatt un-



Max Brand (geb.1888)  
Als Leiter des Freimaurerreferates  
im SD-Hauptamt war er maß-  
geblich beteiligt an der Auflösung  
der Reststrukturen auch der  
sächsischen Freimaurerei im  
Juli/August 1935

ter der Überschrift „Auflösung von Freimaurerlogen. Ihre Daseinsberechtigung ist endlich vorbei“ die Selbstauflösung mehrerer Logen und die ministeriell angeordnete Auflösung weiterer Logen in Preußen. Die parteioffizielle Presse drängte jetzt ganz unverhohlen auf rasche Selbstauflösung der freimaurerischen Nachfolgeorganisationen auch in Sachsen und drohte mit Verbot und Verfolgung: „Darüberhinaus muß aber allen jenen Logen und logenähnlichen Gebilden mit allem Nachdruck gesagt werden, daß sie – freiwillig oder gezwungen – schnellstens zu verschwinden haben. Wer heute noch glaubt, Logenbruder sein zu müssen, der lehnt die Volksgemeinschaft ab, er gehört daher zu jenen heimlichen Saboteuren unserer Arbeit“.<sup>76</sup> Nachdem alle Überlebensversuche der drei altpreußischen nationalen Orden gescheitert waren<sup>77</sup> und deren Tochterlogen sich bis Ende Juli 1935 auflösten, wurden binnen kurzem auch die letzten freimaurerischen Nachfolgeorganisationen in Sachsen ausgeschaltet. Reichsinnenministerium, Landesbehörden, Gestapo und SD erhöhten nunmehr den Druck. Für den 15. Juli 1935 bestellte man die Leitung der beiden sächsischen nationalen Orden, den „Ordensgroßmeister“ des „Deutschchristlichen Ordens Sachsen“, Hermann Papsdorf, und den Vorsitzenden des „Christlichen Ordens Deutscher Dom“, Paul Mensdorf, in das Dresdner Gestapoamt zu einer „Unterredung“ ein. Hier wurden die Ordensvorstände von dem eigens aus Berlin angereisten für Freimaurerfragen zuständigen leitenden Mitarbeiter der Gestapozentrale, Karl Haselbacher, als Vertreter des Reichsinnenministeriums und dem Freimaurerreferenten im SD-Hauptamt, Max Brand, – beide hatten schon bei dem erzwungenen Ende der preußischen Orden eine aktive Rolle gespielt – zur schnellen Selbstauflösung der sächsischen Orden gedrängt. Im Ergebnis dessen beschloss am 23. Juli eine außerordentliche Mitgliederversammlung des „Deutschchristlichen Ordens Sachsen“, die „Genossenschaft aufzulösen“.<sup>78</sup> Papsdorf und Mensdorf teilten der Reichsregierung mit, dass die Auflösung der beiden Orden „mit dem 10. August 1935“ vollzogen wird. Eine entsprechende Empfehlung der Ordensleitungen ging an die angeschlossenen lokalen Ordensgruppen, von denen zu diesem Zeitpunkt nur noch wenige existierten. Innerhalb des Deutschchristlichen Ordens Sachsen betraf dies folgende sechs Ordensgruppen in Sachsen und Thüringen: „Zu den drei Schwertern“ und „Goldener Apfel“, beide in Dresden, „Zur Leuchte am Strom“ in Pirna, „Zu den drei Schwanen“ in Zwickau, „Goldene Lotosblume“ in Crimmitschau und „Lessing zu den drei Ringen“ in Greiz. Zum Christlichen Orden Deutscher Dom zählten mit „Minerva zu den drei Palmen“ in Leipzig und „Herder“ in Bremen nur noch zwei Logennachfolgeorganisationen, für die die Selbstauflösung zu beschließen war. In der gemeinsamen Mitteilung der beiden Ordensleitungen an die Reichsregierung vom 9. August 1935 über den Vollzug der Auflösung vermischten sich resignative Züge, erneute Loyalitätsbeteuerungen,



feierliche Ehrenerklärung und Realitätsverlust. Sie bezeichneten die Auflösung „als das schwerste Opfer, das von ihnen erwartet werden kann“ und das „zum Wohle des Vaterlandes“ erbracht worden sei. Zugleich versicherten sie „Gehorsam gegenüber der Reichsregierung“ sowie „Treue und Vaterlandliebe“. Die gemeinsame Erklärung gab der illusorischen „Bitte“ Ausdruck, dass die Reichsregierung, „die schweren Angriffe [...] gegen die deutschen Freimaurer [...] künftig in der Presse“ und „jede Zurücksetzung oder Benachteiligung ehemaliger Mitglieder unserer Orden um ihrer frühen Logenzugehörigkeit willen“ unterbinden solle.<sup>79</sup> Eine staatliche Reaktion auf diese Erklärung erfolgte in keiner Weise, die ehemaligen Logenmitglieder hofften vergeblich auf Rehabilitation.

Mit dem Ende der beiden sächsischen Orden im August 1935 hatten sich die letzten freimaurerischen Nachfolgeorganisationen dieser Art in Deutschland aufgelöst. Die endgültige Zerschlagung sämtlicher Nachfolgeverbindungen folgte

Ehemaliges Haus der Loge „Zu den drei Rosen“ in Aue, Schneeberger Straße 2, September 2018, erbaut 1911/12, bis zur Liquidation 1935 auch Sitz der Logennachfolgeorganisation „Casino-Verein“

Ehemaliges Haus der Loge „Zum treuen Bruderherzen“ in Annaberg-Buchholz, Straße der Freundschaft 7, April 2019, erbaut 1905, enteignet 1935



wenig später. Mit der Verfügung des Reichsinnenministeriums vom 17. August 1935 wurden nunmehr all die Organisationen, die noch nicht den Weg der Selbstauflösung beschritten hatten, verboten. Ihr Vermögen wurde – im Unterschied zu den selbst aufgelösten Logen, denen man eine ordnungsgemäße Liquidation zumindest pro forma zugestand – nach dem im Juli 1933 erlassenen „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ beschlagnahmt. Dementsprechend ordnete das sächsische Innenministerium am 20. August 1935 Verbote und Vermögensentzug „zugunsten des Landes Sachsen“ an. Dies traf laut Sächsischem Verordnungsblatt für folgende Logennachfolgeorganisationen zu: „Erholung“ (früher Loge „Archimedes zum sächsischen Bund“, Schneeberg), „Bergheimat“ (früher Loge „Zu den drei Bergen“, Freiberg), Lipfert-Stiftung der früheren Loge „Zum treuen Bruderherzen“, Annaberg, „Club vaterländische Freunde (früher Loge „Zur Pyramide“, Plauen), „Zur Erholung“ (früher Loge „Zur Verschwisterung der Menschheit“, Glauchau), „Gesellschaft zur Harmonie“ (früher Loge „Zur Harmonie, Chemnitz) und „Freie Vereinigung zu Blasewitz“ (früher „Freie Vereinigung von Freimaurerbrüdern und -schwestern, Dresden-Blasewitz“).<sup>80</sup>

Die Zerschlagung der Organisationsstrukturen bedeutete nicht das Ende der repressiven Maßnahmen. Diese konzentrierten sich jetzt auf die Kontrolle der Abwicklung der Logennachfolgeorganisationen, die Auswertung des beschlagnahmten Logengutes, die Überwachung ehemaliger Freimaurer und deren Ausschaltung von bedeutsamen Stellen in Staat und Gesellschaft sowie nicht zuletzt auf die antifreimaurerische Propaganda zur Bekämpfung des „freimaurerischen Geistes“. Gestapo und SD waren, wie schon vor der Beseitigung der letzten Logennachfolgestrukturen, auch hier wichtige Instrumente der antimaurerischen Praxis. Während bei der Gestapo die operative Auflösung der Logen und die Beschlagnahmeaktionen im Vordergrund standen, fiel dem SD, wie bereits erwähnt, vor allem das geheimdienstliche Ausforschen und die politische Auseinandersetzung mit der Freimaurerei zu.

Im engen Zusammenwirken mit der SD-Zentrale und den zuständigen regionalen SD-Oberabschnitten schloss die Gestapo die Logenhäuser, beschlagnahmte rituelles Inventar, Logenarchive, -bibliotheken und gegebenenfalls weiteres Schrifttum und überwachte die Liquidation. Der Deutsch-christlichen Ordens Sachsen machte nach Einleitung der Liquidation im August/September 1935 den Versuch, Archiv und Bibliothek der ehemaligen Großloge auf der Basis einer vertraglichen Regelung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu lagern. Nach dem Entwurf der „Übernahme-Erklärung“ sollte allein die Archivleitung „im Einvernehmen mit der Ordensleitung“ über die Benutzung der abgegebenen Materialien entscheiden, „Mitglieder des Ordens“ sei „jederzeit“ Zugang zu dem Logengut zu ermöglichen. Auch

war vorgesehen, Teile des übernommenen „geschlossenen Bestandes“ nicht „außer Haus“ zu geben. Schnell zeigte sich, dass derartige Regelungen nicht durchsetzbar waren. Die Überführung und zeitweilige Lagerung von Beständen der ehemaligen sächsischen Großloge und von Dresdner Logen im Hauptstaatsarchiv erfolgte unter Regie und vollständiger Kontrolle des Geheimen Staatspolizeiamtes Sachsen. In Abstimmung mit der Gestapoführung wies das sächsische Innenministerium das Hauptstaatsarchiv an, für das ausgelagerte und beschlagnahmte Logengut geschlossene, unter Aufsicht der Gestapo stehende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen; ein Zugriff von „unbefugter Personen“, etwa von „ehemaligen Angehörigen“ der Orden auf die Logenbestände wurde ausdrücklich untersagt.<sup>81</sup> Die in Liquidation gegangenen Logen besaßen so keine freie Verfügungsgewalt über ihr Eigentum und blieben von der Beschlagnahme von Logengut nicht verschont. Erwartet wurde eine schnelle Abwicklung, über deren Stand regelmäßig dem zuständigen Amtsgericht zu berichten war. Grundsätzlich war jeder Immobilienverkauf von der Zustimmung der Gestapo abhängig. Wurde der Verkauf von Logenhaus und Grundstück verweigert, fiel der Besitz zumeist an Staat oder Partei. In Frage kam u. a. auch der Erwerb durch kommunale Stellen.<sup>82</sup> Die genehmigten Immobilienverkäufe wurden weit unter ihren Wert abgewickelt. So verkaufte die ehemalige Loge „Solon“ in Chemnitz im Verlauf der Liquidation ihr 1926 für 360.000 RM erworbenes und bebautes Grundstück, dessen Einheitswert 1935 auf 269.000 RM festgesetzt wurde, Ende 1939 zum Preis von lediglich 140.000 RM.<sup>83</sup> Eine Verteilung des verbliebenen Vermögens an die ehemaligen Logenmitglieder wurde nicht erlaubt, über die weitere Verwendung entschied letztendlich der Staat. Erlöse aus dem Verkauf von Logengut gingen z. T. an die sächsische Staatskasse.<sup>84</sup>

Das gesamte Eigentum einschließlich der Grundstücke und Logenhäuser der verbotenen freimaurerischen Nachfolgeorganisationen zogen, wie schon erwähnt, die NS-Machthaber ohne jegliche Entschädigung ein. Nicht wenige Logenhäuser wurden nach Schließung der Logen von der NSDAP und weiteren nationalsozialistischen Organisationen genutzt. Im Gebäude der ehemaligen Schwarzenberger Loge „Zum Rosenstock in Sachsenfeld“ etwa waren 1935 neben der NSDAP-Ortsgruppenleitung, SA, SD-Außenstelle, Hitlerjugend, Bund Deutsche Mädel, NS-Frauenshaft, Kreisbauernorganisation und die Ortsgruppe der NS-Volkswohlfahrt untergebracht. In Löbau quartierte sich der örtliche Stab des Reichsarbeitsdienstes in das Haus der Loge „Am Berg“ ein, in Grimma nutzte die NS-Frauenshaft die Räumlichkeiten der Loge „Albert zur Eintracht“. In die Reihe dieser Beispiele gehört auch das beschlagnahmte Haus der Loge „Zur Harmonie“ in Chemnitz, das als nationalsozialistisches Antifreimaurermuseum missbraucht wurde.<sup>85</sup> Das von Gestapo und SD beschlagnahmte Logenmaterial wurde zunächst listenmäßig erfasst und

später größtenteils in das SD-Hauptamt nach Berlin verbracht. Dazu zählten u. a. die Logenbibliotheken (ohne Zeitschriften), Logenarchivbestände einschließlich der Mitgliederlisten der Logen und weiteres Schriftmaterial (ohne Wirtschaftsakten) sowie einzelne rituelle Gegenstände. Diese Materialien wurden in der Berliner SD-Zentrale in einem sehr umfangreichen Freimaurerarchiv konzentriert oder der SD-Bibliothek bzw. dem seit 1934/35 bestehenden SD-Antifreimaurermuseum zugeordnet.<sup>86</sup> Die reichsweit eingezogenen Mitgliederlisten vervollständigte die SD-Freimaurerkartei, eine Sammlung von Personendaten, die ehemalige Freimaurer zentral erfasste und insbesondere zur Überprüfung der Logenzugehörigkeit und Kontrolle ehemaliger Freimaurer diente. So erstellte die SD-Zentrale auf Grundlage der Freimaurerkartei im Zusammenwirken mit dem Geheimen Staatspolizeiamt Sachsen im Juli 1935 eine detaillierte Aufstellung von sächsischen Freimaurern, die dem Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund, der Nachfolgeorganisation des „Stahlhelms“, angehörten. Hier ging es vor allem darum, etwaige freimaurerische Kontakte und Netzwerke unter dem Dach von noch legalen Verbänden zu unterbinden. Regionale und lokale Dienststellen erhielten auf Anfrage ausführliche Auskünfte. Dies veranschaulicht eine vom SD-Hauptamt im März 1935 vorgelegte „Zusammenstellung der Freimaurer im Kreis Löbau“ für die dortige NSDAP-Kreisleitung, die etwa 150 Namen enthielt und zu jedem Einzelnen nähere Angaben über die Logenzugehörigkeit machte.<sup>87</sup> Das geheimdienstliche Observieren der Freimaurerei setzte nach der „Machtergreifung“ 1933 frühzeitig ein und erfasste unterschiedliche Felder. Im Mittelpunkt standen das genaue Erkunden der Logenstrukturen und die Beobachtung freimaurerischer Aktivitäten. Die Überwachungsmaßnahmen betrafen grundsätzlich alle freimaurerischen Strömungen, darüber hinaus auch freimaurerähnliche Organisationen. Bald lagen bei den zuständigen SD- und Gestapostellen zumeist detaillierte Angaben über Mitgliederzahl, politische Lagerzuordnung, Vorstände mit Wohnadressen, Heimstätten und Zusammenkünfte der einzelnen Logen vor.<sup>88</sup> Die regelmäßigen Lage- und Stimmungsberichte des SD informierten z. T. ausführlich über die Aktivitäten von Logen bzw. von deren Nachfolgeorganisationen. So enthielt der Bericht des für Sachsen zuständigen SD-Oberabschnittes „Mitte“ vom Juni 1935 genaue Angaben zu Zusammenkünften der Loge „Stern zur Treue“ in Leipzig, der Ordensgruppen des Deutsch-christlichen Ordens Sachsen in Zwickau und Pirna und den Nachfolgevereinigungen der Logen „Zur Harmonie“ in Chemnitz und „Zu den drei Rosen“ in Aue. Die Berichterstattung gingen bis zur Meldung von Äußerungen einzelner, als Freimaurer bekannter Personen an die Berliner SD-Zentrale. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Denunziation des Arztes und Freimaurers Rosenthal in Schwarzenberg. Dieser hatte laut SD-Feststellung einen Radiohändler, der im

November 1934 von seinem Fenster aus die Umgebung mit einer Hitler-Rede beschallte, aufgefordert, den „Quatsch abzustellen“.<sup>89</sup>

Wie schon angedeutet, wurde die Mitgliedschaft ehemaliger Freimaurer in einzelnen Vereinen und anderen Organisationen akribisch registriert. In diesem Zusammenhang gerieten im Mai 1935 der Erzgebirgsverein und sein Vorsitzender Fritz Grundmann, der der Loge „Zu den drei Rosen“ in Aue angehört hatte, in das Visier des SD. Das SD-Hauptamt vermutete, dass der Verein sich „im freimaurerischen Fahrwasser“ befinde und beschaffte sich daher die Mitgliederliste des Vereins. Direkte, auf diese SD Ermittlungen zurückzuführende Maßnahmen gegen den Verein und Grundmann sind jedoch nicht bekannt.<sup>90</sup>

In seinem obsessiven Vorgehen gegen den „freimaurerischen Geist“ sammelte der SD alle möglichen Informationen zu angeblich freimaurerischer Symbolik in der Öffentlichkeit. So ging man im Frühjahr 1936 dem grotesken Verdacht der Polizeidirektion Plauen nach, der örtliche Aktien-Brauverein zeige mit dem „Davidstern“ auf seinem Betriebsgebäude jüdisch-freimaurerische Symbolik. In Wirklichkeit handelte es sich hier aber um den sogenannten Braustern, ein gebräuchliches Zeichen des Brauereigewerbes, was letztlich auch das SD-Hauptamt konstatieren musste. Das hinderte jedoch nicht daran, „Nachforschungen“ über etwaige ehemalige Logenmitglieder in den Vorständen der regionalen Wirtschaftsgruppen des Brauereiindustrie anzustellen.<sup>91</sup>

Seit Mitte der 1930er Jahre wurden mehrere staatlichen Bestimmungen zur Ausschaltung ehemaliger Freimaurer aus leitenden Positionen im öffentlichen Dienst erlassen. Hervorzuheben ist der Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 2. September 1936, der in Anlehnung an die Verfahrensweise der NSDAP erstmals reichsweit entsprechende Regelungen für ehemalige Logenmitglieder in Beamtenstellung enthielt. Als entscheidende Kriterien für Personalentscheidungen galten der Zeitpunkt des Logenaustritts, Grad und Stellung innerhalb der Logen und gegebenenfalls NSDAP-Mitgliedschaft und Eintrittszeit in die Partei. Personen, die erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus einer Logen ausgetreten waren, sollten „grundsätzlich von (Neu-) Anstellung und Beförderung ausgeschlossen“ bleiben. Ausnahmen waren nur „im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zulässig“. Auf der anderen Seite der Beurteilungsskala standen jene Beamte, die vor dem 30. Januar 1933 aus einer Loge ausgetreten und Mitglied der NSDAP geworden waren bzw. sich „Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung nachweislich erworben“ hatten. Diesen sollten „aus ihrer früheren Logenzugehörigkeit keinen Nachteil erleiden“. Jedoch galten auch für diese Beamten mögliche Einschränkungen sofern sie in ihren früheren Logen „führende Stellen, Logenämter oder Hochgrade bekleidet“ hatten. Bei allen anderen Beamten, deren Logenaustritt vor dem 30. Januar 1933 lag, war

im Einzelfall zu entscheiden, wobei gleichfalls zwischen „Mitläufer“ und herausgehobenen freimaurerischen Aktivitäten und Hochgradzugehörigkeit differenziert wurde. Von beträchtlicher Relevanz waren weiterhin Festlegungen, die ehemalige Logenangehörige von der Bearbeitung von Personalangelegenheiten ausschließen sollten. Das bedeutete, dass belastet eingestufte Freimaurer als Behördenvorstände, geschäftsleitende Beamte und deren Stellvertreter sowie als Personalsachbearbeiter und Mitglieder von Dienststrafgerichten „nicht mehr zu verwenden waren“. Eine Beschäftigung, die Personalfragen einschloss, bedurfte einer besonderen „Zustimmung des Stellvertreters des Führers“. Die Bestimmungen betrafen Mitglieder von Freimaurerlogen, aber auch von deren Nachfolgeorganisationen und von „logenähnliche Organisationen“. Dazu listete ein Runderlass des Reichsinnenministeriums vom Dezember 1936 im Einzelnen insgesamt 48 Organisationen auf.<sup>92</sup>

Allerdings kam es in Folge der antimaurerischen Verfügungen zu keinen umfassenden Personalveränderungen im öffentlichen Dienst. Zwar räumten die Bestimmungen die Möglichkeiten der Versetzung und Zwangspensionierung ein, doch ließen Einzelfallentscheidung und Ausnahmeregelung einen gewissen Spielraum. Das heißt jedoch nicht, dass gegen einzelne freimaurerisch „belastete“ Beamte nicht vorgegangen wurde. Aktenkundig geworden ist u. a. der Fall des Amtsgerichtsrates Dr. Tanzmann am Amtsgericht Lichtenstein-Callenberg, der nach den genannten Bestimmungen als ehemaliger Freimaurer galt. Auf Anfrage des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dresden vom 28. November 1936 untersuchte das Landgericht Zwickau, inwieweit Tanzmann für Personalangelegenheiten Verantwortung trug. Als sich ergab, dass dieser als „ständiger Vertreter“ im Amt des „aufsichtsführenden Richters“ auch mit Personalfragen befasst war, wurde seine Entfernung aus dieser Funktion veranlasst. Im Februar 1937 bestellte der Reichsjustizminister anstelle von Tanzmann einen anderen Justizbeamten zum Vertreter des leitenden Amtsrichters in Lichtenstein-Callenberg.<sup>93</sup>

Die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der antifreimaurerischen Erlasse erfolgten Erhebungen und Befragungen betrafen nicht nur Beamte, sondern auch Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Auch wenn keine direkten repressiven Maßnahmen folgten, bedeuteten sie im Falle entsprechender Einträge in die Personalakten dauerhaft Stigmatisierung und Bedrohung.<sup>94</sup>

### Das „Sächsisches Logenmuseum“ – ein Zentrum der antifreimaurerischen Propaganda

Auch nach der Zerschlagung der Logen blieb der Kampf gegen den „weltanschaulichen Gegner“ Freimaurerei eine herausgehobene Aufgabe der NS-Propaganda. Mit der Auflösung der Logen verfügte der NS-Staat über eine Vielzahl von Logenhäusern, rituellen Gegenständen, Logenarchiven und -bibliotheken, die er gezielt für die antifreimaurerische Propaganda missbrauchte. So entstanden seit Mitte der 1930er Jahre in mehreren deutschen Großstädten in ehemaligen Logenhäusern große Antifreimaurermuseen als ein neuartiges und massenwirksames Instrument der antimasonischen und antisemitischen Beeinflussung. Nach Anfängen in den Logenhäusern in Brieg (Niederschlesien, heute Brzeg) und Erlangen 1933 öffnete mit dem „Sächsischen Logenmuseum“ in Chemnitz im Juli 1936 reichsweit das erste, im Zusammenwirken von NSDAP-Gauleitung, Gestapo-Dienststellen und SD-Hauptamt entstandene Museum dieses Typs. Es befand sich, wie bereits erwähnt, im beschlagnahmten großen Logenhaus der Chemnitzer Loge „Zur Harmonie“ in der Brauhausstraße 14 und sollte bis zu seiner kriegsbedingten Schließung im Herbst 1944 das einzige Museum dieser Art im mitteldeutschen Raum bleiben.<sup>95</sup>

Eine Schlüsselstellung bei der Vorbereitung und dem Betrieb des Museums, das formell der Kreisleitung Chemnitz der NSDAP unterstellt war, nahm der SD ein. Es ist wohl kein Zufall, dass das Museum am Standort des zentralen Dienstsitzes des SD-Oberabschnittes Mitte entstand, der sich bis Sommer 1936 in Chemnitz befand<sup>96</sup>. Dort beschäftigte man sich schon relativ früh mit Planungsüberlegungen zur Einrichtung eines Antifreimaurermuseums. So stellte das Freimaurerreferat im SD-Hauptamt bereits Ende 1934 der Chemnitzer SD-Dienststelle beschlagnahmte Logengegenstände für den Aufbau eines Museums in Aussicht. Die Ausstellung war wohl zunächst nur für die interne Schulung innerhalb des genannten Oberabschnittes gedacht.<sup>97</sup> Vorstellungen zur Einrichtung eines Museums für die breite Öffentlichkeit im inzwischen beschlagnahmten Logenhaus nahmen seit etwa Herbst 1935 konkretere Gestalt an. Im September 1935 verwies der sächsische Innenminister im Schriftverkehr über den Verbleib der beschlagnahmten Logenarchive auf das geplante „Museum für Logeneinrichtungen“.<sup>98</sup> Das SD-Hauptamt schaltete sich insbesondere in der Endphase der

2. Beilage zum Chemnitzer Tageblatt. Nr. 191. Sonntag, 12. Juli

## Chemnitz erhält ein Logenmuseum

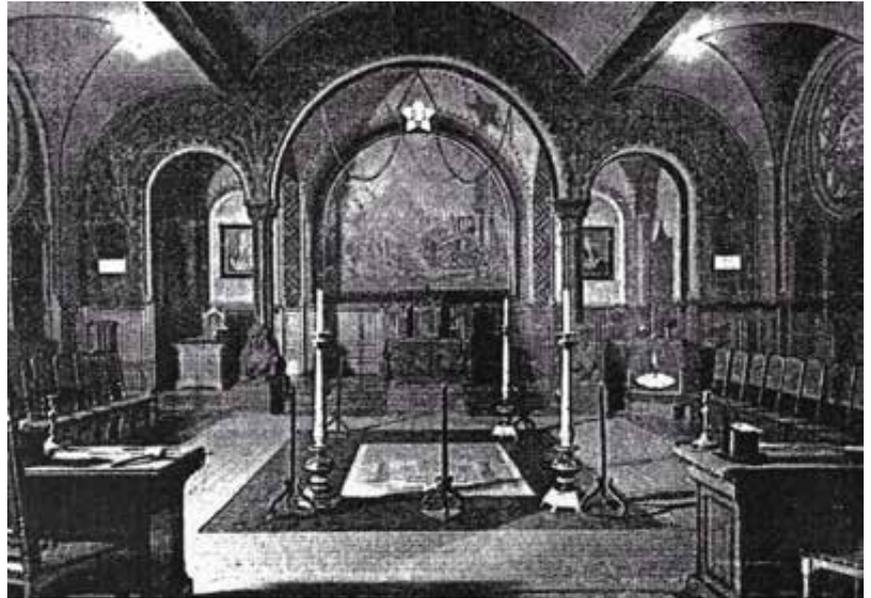
Das größte der Öffentlichkeit zugängliche Logenmuseum der Welt

Eröffnung am Sonntag

einer halben Stunde von dem vorbereitenden freudebringenden Festprogramm abgelehnt wurde, wurde, et nach Ablegung, man hat die internationale ...

Schlagzeile im „Chemnitzer Tageblatt“ zur Eröffnung des „Sächsischen Logenmuseums“, 12. Juli 1936

Museumsvorbereitung massiv ein. Es bestimmte die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausstellungen, nahm Einfluss auf das herausgegebene Museumsheft, schulte das Führungspersonal und überwachte die politische Wirksamkeit des Museums.<sup>99</sup> Die inhaltliche Substanz des Museums basierte auf den schon erläuterten antifreimaurerischen Stereotypen der NS-Ideologie. Das kam in den als Leitvorstellung für die gesamte Exposition gedachten einführenden Erläuterungen des Museumsführers deutlich zum Ausdruck. Dort hieß es, die Freimaurerei sei „unter dem Deckmantel der Humanität“ der „wichtigste Machtfaktor“ des „Judentums im Kampf um seine Weltherrschaft“.<sup>100</sup> Die antifreimaurerischen und antisemitischen Ressentiments brachte das Chemnitzer Museum in einer sehr wirkungsvollen Inszenierung seinem Publikum nahe. Einmal ging von dem nunmehr zum Antifreimaurermuseum umfunktionierten ehemaligen Logenhaus eine authentische Aura aus, die einer starken Stimulierung von Emotionen diene. Dazu kam, dass ein ursprünglich nichtöffentlicher, vorwiegend als Arkanraum geltender Bau demonstrativ für die Massenöffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Zum anderen blieben originale rituelle Raumausstattungen teilweise erhalten oder Ritualräume wurden mit originalen Ritualgegenständen aus anderen Logen rekonstruiert. Veränderungen kamen nur insoweit in Frage, wie sie für die antimaurerischen Inszenierungs- und Deutungsabsichten vorteilhaft erschienen. Insbesondere in den musealisierten Ritualräumen sollte eine geschickte Inszenierung mit gezielten Lichteffekten sowie die Anhäufung von den Tod symbolisierenden Objekten zunächst Grundstimmungen des Finsternen, Geheimnisvollen und Magischen ver-

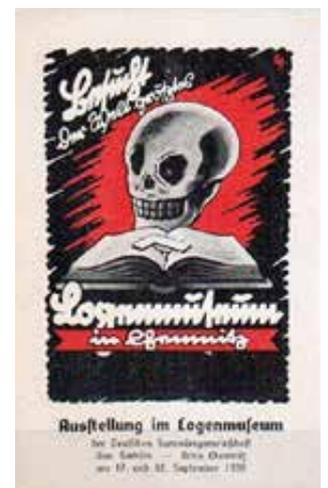


Inszenierter Freimaurertempel im Logenmuseum. Hier sollte die angebliche Dominanz von „jüdisch-orientalischem Geschmack“ und „jüdischer Symbolik“ in der Freimaurerei vermittelt werden.

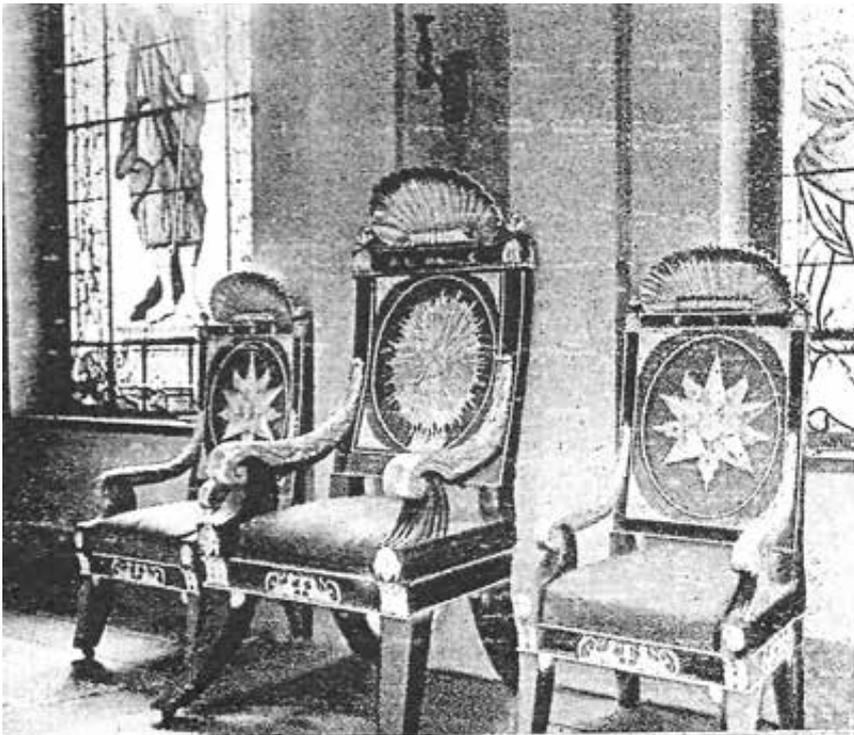
mitteln, um dann die Argumentationsmuster der „Entlarvung“ und „Enthüllung“ propagandistisch umso wirkungsvoller zur Geltung zu bringen. Neben den musealisierten Ritualräumen umfasste das Museum einen weiteren größeren Ausstellungskomplex, der mit zahlreichen Originalexponaten und Schautafeln zur Geschichte und Organisation der Freimaurerei die behauptete Bedrohung durch die „jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung“ und die „freimaurerischen Weltpolitik“ ausgiebig thematisierte.

Das Museum orientierte auf Massenbesuch. Im Blickfeld standen bestimmte Zielgruppen. Insbesondere ging es um den organisierten Museumsbesuch von Hitlerjugend und Schulen. So waren die Ausstellungen in ihrer wirkungsvollen Mischung von Authentizität, inszenatorischem Gepräge und Verfälschung eine wichtige Säule antifreimaurerisch-antisemitischer Indoktrination der jungen Generation in Sachsen.<sup>101</sup> Das „Volksbildungswerk“ der Deutschen Arbeitsfront (DAF) veranstaltete auf regionaler Ebene regelmäßig Führungen durch das Museum. Bei ihrer reichsweiten antifreimaurerischen Propagandatätigkeit griff die DAF mehrmals auf das „Sächsische Logenmuseum“ zurück. So enthielt die von NSDAP und DAF 1938 herausgegebene Hetzschrift „Freimaurer, Aufrührer, Juden“ mehrere Abbildungen zu den Chemnitzer Museumsräumen.<sup>102</sup> Bis April 1944 sollen etwa eine Million Menschen das Museum besucht haben.<sup>103</sup> Als „politische Aufklärungsstätte“ stand die Einrichtung stets im Blickfeld der für die „weltanschauliche Gegnerbekämpfung“ zuständigen SD-Dienststellen. Sah der SD die Effizienz der Propagandatätigkeit gefährdet, schaltete er sich direkt ein. So intervenierte das SD-Hauptamt im November 1936 bei der Museumsleitung im Sinne einer gewissen Versachlichung der Öffentlichkeitsarbeit.<sup>104</sup> Eine wirkungsvolle antifreimaurerische Propaganda auf „weltanschaulich-sachlicher Grundlage“ sollte auch mit dem Vertrieb von SD-Publikationen über das Museum erreicht werden.

links: Der Museumsführer warb für das „größte Logenmuseum der Welt, das zu besichtigen ist“



Werbung für das „Sächsische Logenmuseum“, Postkarte, 1938



Die Präsentation von Stühlen der Logenvorsteher (Meisterstühle) im Logenmuseum sollte für Prunksucht und „orientalisch-jüdischen Einfluss“ stehen

In diesem Zusammenhang drängte die SD-Zentrale im August 1938 auf den Verkauf der Broschüre „Freimaurerei und Judenemanzipation“ von Franz Alfred Six, die, im Duktus der NS-Rassenideologie und in einem scheinbar gelehrten Stil verfasst, den „Einbruch des Judentums in die bürgerliche Gesellschaft [...] über die deutschen Logen“ nachzuweisen versuchte.<sup>105</sup>

Über den reichsweiten Wirkungsraum hinaus war das Museum in die Auslandspropaganda für den deutschen Einfluss- und Besatzungsbereich

eingebunden. Die SS-Führung und das „Ministerium für die besetzten Ostgebiete“ veranlassten Ausstellungsbesuche von Funktionsträgern aus französischen, ukrainischen und baltischen Kollaborationskreisen. Im August 1943 wurden eine Gruppe Ukrainer aus einer der berüchtigten Polizeieinheiten, die an Mordeinsätzen gegen die jüdische Bevölkerung und im „Partisanenkrieg“ beteiligt waren, durch das Museum geführt. Eine ausführliche Ausstellungsbesichtigung organisierte die Museumsleitung auch im Rahmen eines „Schulungslehrgangs“ für lettische „Schulaufsichtsbeamte“ der unter Aufsicht des Besatzungsregimes stehenden sogenannten „Landeseigenen Verwaltung“ Ende Februar 1944. Ein groß aufgemachter Beitrag über das „Sächsische Logenmuseum“ erschien 1943 in der von der deutschen Auslandspropaganda für das besetzte Norwegen in der Landessprache herausgegebenen Zeitschrift „Utsyn“ („Ausblick“).<sup>106</sup>

Die politische und ideologische Radikalität, mit der die Nationalsozialisten die Freimaurerei bekämpften, hat unübersehbare Spuren hinterlassen. Der schnelle Zusammenbruch und die dauerhafte Ausschaltung jeglicher freimaurerischer Organisationsstrukturen und Kultur – in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR wurde nach dem Ende der NS-Herrschaft eine Reaktivierung der Logen verhindert – erschwerte nach 1989 die Neu-etablierung freimaurerischen Lebens und seine Verankerung in der Gesellschaft. Hinzu kommen erhebliche materielle Verluste und Einbußen. Insbesondere jedoch hat die beispiellose öffentliche Diffamierung der Freimaurer durch den NS-Staat in ihrer latenten Fernwirkung bis heute immer wieder einen Nährboden für alte und neue Vorurteile geboten.

1 Gründer der Hofloge war Friedrich August Graf von Rutowski, ein legitimierter Sohn August des Starken, der bereits 1729 in Warschau in eine Freimaurerloge aufgenommen worden war.

2 In den 1740er Jahren arbeiteten in Dresden und Leipzig jeweils mehrere Logen, 1742/43 wurde im erzgebirgischen Sachsenfeld, zu diesem Zeitpunkt im Besitz der mit der Freimaurerei eng verbundenen Reichsgrafen zu Solms, eine Filialloge der Dresdner Loge „Zu den drei Schwertern“ gegründet. Zur Entwicklung der Freimaurerei in Sachsen vgl. überblickhaft Alwin Bergmann: Die Große Landesloge von Sachsen und ihre Bundeslogen, Festschrift zur Jahrhundertfeier am 27. und 28. Septbr. 1911, Dresden 1911; Renate Endler/Elisabeth Schwarze: Die Freimaurerbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Frankfurt am Main 1994, Bd. 1, S. 203-211. Eine moderne Gesamtdarstellung der Geschichte der sächsischen Freimaurerei liegt bisher nicht vor. Zu neueren Darstellungen über historische Einzelaspekte der sächsischen Freimaurerei vgl. u.a. die Aufsätze in: Dresdner Hefte. Heft 64. Die Verschwörung zum Guten. Freimaurerei in Sachsen, Dresden 2000; zur Geschichte der Leipziger Logen die kenntnisreiche Studie von Stefan-Ludwig Hoffmann: Die Politik der Geselligkeit. Freimaurerlogen in der deutschen Bürgergesellschaft 1840-1918, Göttingen 2000; ausführlich zu den Logen in Dresden Kurt Kranke: Zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden, 18./19. Jahrhundert.

Eine Studie in zwei Teilen. Dresden 2000 (Typoskript in SLUB Dresden); Volker Knüpfer: Winkelmaß und Zirkel. Zur Geschichte der Freimaurerei in Chemnitz, Chemnitz 2012; neuerdings auch Franziska Böhl: Die Sächsischen Freimaurer zwischen Anpassung und Unterdrückung 1918-1945, in: Günther Heydemann/Jan Erik Schulte/Francesca Weil (Hrsg.): Sachsen und der Nationalsozialismus. Göttingen 2014, S. 267-281. Nach Manuskriptabschluss für vorliegenden Aufsatz (25.7.2018) erschien dies., Freimaurerei und Diktatur, Die sächsischen Großlogen nach 1918, Leipzig 2018.

3 Der Freimaurer erwirbt verschiedene Grade oder „Erkenntnisstufen“. Die Johannismaurerei kennt (nach englischer Tradition) die drei Abstufungen Lehrlings-, Gesellen- und Meistergrad. Darauf aufbauend haben Teile der Freimaurerei verschiedene Hochgradsysteme mit weiterführenden Graden entwickelt. Nach dem Ende der „Strikten Observanz“ bestimmte die Johannismaurerei das Erscheinungsbild der sächsischen Logen. Die „Hochgradfreimaurerei“ des 20. Jahrhunderts spielte im Feindbild der Nationalsozialisten eine wichtige Rolle. Hier glaubten sie besonders verfestigte freimaurerische Positionen, starken jüdisch-internationalen Einfluss und verdeckte politische Aktivität zu erkennen.

4 Konkurrenz zwischen Dresdner und Leipziger Logen führten dazu, dass nicht alle Leipziger Logen der Großen Landesloge von Sachsen beitraten, darunter die älteste

- Leipziger und zahlenmäßig starke „Minerva“-Loge. Sie und die „Balduin“-Loge schlossen sich mit drei thüringischen Logen 1884 zu einer unabhängigen Logenvereinigung zusammen, aus der die Großloge Deutsche Bruderkette hervorging.
- 5 Vgl. Eugen Lennhoff/Oskar Posner/Dieter A. Binder: Internationales Freimaurerlexikon, 5. Auflage München 2006 (folgend IFM), S. 735.
  - 6 Bis Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich außer der sächs. Großloge in Deutschland weitere, gegenseitig und von der englischen Großloge anerkannte reguläre Großlogen herausgebildet. Die drei sogenannten alt-preußischen Obedienzen Große Nationalmutterloge Zu den drei Weltkugeln, Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland und Große Loge von Preußen, gen. Royal York zur Freundschaft (alle Sitz Berlin) waren streng christlich orientiert, nahmen keine Nichtchristen (mit zeitweiliger Ausnahme der letzteren Großloge) auf und bildeten in ihrer engen Anlehnung an die regierenden Hohenzollern und den preußischen Staat den konservativsten Teil der deutschen Freimaurer. Zahlenmäßig stellten diese Großlogen mit etwa 31.000 Mitgliedern (1920) die Zweidrittelmehrheit der Freimaurerei in Deutschland. Weiterhin existierten als sogenannte humanitäre Richtung der Freimaurerei außer den beiden sächsischen Großlogen die Großloge von Hamburg, die Großloge Zur Sonne (Sitz Bayreuth, für den fränkisch-bayrischen Raum), die Große Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes (Sitz Frankfurt/Main) und die Große Freimaurerloge zur Eintracht in Darmstadt. Insbesondere die alt-preußischen Logen und die Hamburger Großloge unterhielten Bundeslogen in Sachsen. Zu erwähnen ist außerdem die von den genannten regulären Großlogen nicht anerkannte Großloge Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne (gegründet aus freidenkerischen Ansätzen 1907, 1920 etwa 1.400 Mitglieder), der deutlich international-pazifistisch ausgerichtet war und auch einige Reformlogen in Sachsen gründete. Große Teile dieser Freimaurervereinigung gingen in der 1930 gebildeten Symbolischen Großloge von Deutschland auf, die auf Internationalität orientierte und deren Anhänger aus dem linksliberalen und sozialdemokratischen Milieu kamen (um 1930 etwa 800 Mitglieder, in Sachsen zwei Logen in Dresden und eine Loge in Leipzig, dazu vgl. Endler/Schwarze, wie Anm. 2, Bd. 1, S. 297, 313 f.). Die Mitgliedschaft in den Freimaurerlogen ist traditionell nur Männern vorbehalten.
  - 7 Traditionsstiftend für die humanitäre Freimaurerei ist die Konstitution („Alte Pflichten“, 1723, 1738) der frühen englischen Großloge, eine Pflichten- und Tugendzusammenstellung, die über Standesschranken, religiöse und politische Streitigkeiten hinweg moralische Vervollkommnung anstrebt. Das durchaus diskussionswürdige gebräuchliche Ordnungsschema „humanitäre“ und „christliche“ Freimaurerei für die deutschen Obödienzen bedeutet nicht, dass christlich orientierte Logen und Humanitätsgedanke sich ausschließen, andererseits waren auch die humanitären Logen, wie etwa die sächsische Landesloge, fest im christlich-protestantischen Milieu verankert.
  - 8 Vgl. zusammenfassend Helmut Reinhalter: Die Freimaurer, 4. Auflage München 2004, S. 49-52.
  - 9 Vgl. Volker Knüpfer: Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert, Weimar/Köln/Wien 1996, S. 70-72; Gundula Ulbricht/Olaf Glöckner (Hrsg.): Juden in Sachsen, Leipzig 2013, S. 50-65.
  - 10 Vgl. Bergmann (wie Anm. 2), S. 138; Hoffmann (wie Anm. 2), S. 74-78.
  - 11 Zur Stellung der deutschen Freimaurerei in der Weimarer Republik vgl. Ralf Melzer: Konflikt und Anpassung. Freimaurerei in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, Wien 1999, S. 31-35, 60-96.
  - 12 Aus der Fülle der Literatur zum Verschwörungsdenken soll hier lediglich auf folgende neuere Arbeiten verwiesen werden: Johannes Rogalla von Bieberstein: Die These von der Verschwörung 1776-1945. Philosophen, Freimaurer, Juden, Liberale und Sozialisten als Verschwörer gegen die Sozialordnung, Flensburg 1992; Helmut Reinhalter (Hrsg.): Verschwörungstheorien. Theorie, Geschichte, Wirkung, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002; Ders. (Hrsg.): Typologien des Verschwörungsdenkens, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2004, darin Armin Pfahl-Traugber: Die Ideologie von der angeblichen Verschwörung der Freimaurer. Zur historischen Entwicklung und inhaltlichen Analyse einer Konspirationsvorstellung, S. 32-60.
  - 13 1799 und 1801 holten staatliche Behörden nähere Informationen über die sächsischen Logen ein. In Sachsen konnten die Logen auf Gesetzestreue und Achtung der Obrigkeit verweisen. Im Unterschied etwa zu Bayern und anderen deutschen Einzelstaaten kam es hier zu keinem Verbot von freimaurerischen Organisationen; vgl. Endler/Schwarze (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 204 f.
  - 14 Zu Eckerts Feldzug gegen die Freimaurerei vgl. Eduard Emil Eckert: Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung, Dresden 1852, bes. S. V., 10, 13, 15; Kurt Kranke: Freimaurerei in Dresden. Aspekte ihrer äußeren Geschichte im 18./19. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 64 (wie Anm. 2), S. 32-36. Mit seiner seit Juli 1849 erschienen „Freimüthigen Sachsenzeitung“ und weiteren Schriften bemühte sich Eckert um eine einflussreiche antiliberale Gegenöffentlichkeit. Vgl. dazu Hoffmann (wie Anm. 2), S. 107; Volker Knüpfer: Die Reflexion der Dresdener Konferenz in der Presse der sächsischen Residenzstadt 1850/51, in: Jonas Flöter/Günter Wartenberg (Hrsg.): Die Dresdner Konferenz 1850/51. Föderalisierung des deutschen Bundes versus Machtinteressen der Einzelstaaten, Leipzig 2002, S. 239-255. Folge der Freimaurerdebatten Anfang der 1850er Jahre war eine 1852 vom sächsischen Kriegsminister Bernhard von Rabenhorst erlassene Verfügung, die unter Berufung auf restriktive Vereinsbestimmungen sächsischen Armeegehörigen die Mitgliedschaft in Freimaurerlogen untersagte.
  - 15 Vgl. Hoffmann (wie Anm. 2), S. 161. Fritsch wandte sich vor allem gegen die internationale Freimaurerei und warb z. T. bei den konservativen deutschen Logen für völkische Umgestaltung, Zu Fritschs Haltung zur Freimaurerei vgl. IFM, S. 317 f.; zu Fritsch vgl. u. a. Michael Bönisch: Die „Hammer“-Bewegung, in: Uwe Puschner/Walther Schmitz/Justus H. Ulbricht (Hrsg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871-1918, München 1996, S. 341-365.
  - 16 Dazu vgl. zusammenfassend Armin Pfahl-Traugber: Der antisemitische-antifreimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat, Wien 1993.
  - 17 Zu den „Protokollen“ ist umfangreiche Literatur erschienen. Hier sei nur auf einige neuere Darstellungen verwiesen: Wolfgang Benz: Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung, München 2007; Norman Cohn: Die Protokolle der Weisen von Zion. Der Mythos von der jüdischen Weltverschwörung, Baden-Baden/Zürich 1998; Eva Horn/Michael Hagemeister (Hrsg.): Die Fiktion von der jüdischen Weltverschwörung. Zu Text und Kontext der „Protokolle der Weisen von Zion“, Göttingen 2012; Jeffrey L. Sammons: Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Grundlage des modernen Antisemitismus – eine Fälschung. Text und Kommentar, Göttingen 1998.
  - 18 Vgl. Alfred Rosenberg: Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüdische Weltpolitik, München 1923.
  - 19 Theodor Fritsch: Die Zionistischen Protokolle. Das Programm der internationalen Geheimregierung, 11. Auflage Leipzig 1932, S. 43.
  - 20 Adolf Hitler: Mein Kampf. Bd. 1. Eine Abrechnung, München 1925, S. 333, hier verwendet Christian Hart-

- mann/Thomas Vordermayer/Othmar Plöckinger/Roman Töppel (Hrsg.): Hitler. Mein Kampf. Eine kritische Edition. Bd. 1, München/Berlin 2016.
- 21 Knüpfer (wie Anm. 2), S. 17.
  - 22 Friedrich Wichtl: Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik, München 1919, bes. S. 57, 80, 104-111, 177.
  - 23 Zitiert nach Josef Ackerman: Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970, S. 25.
  - 24 Vgl. Böhl: Anpassung (wie Anm. 2), S. 272, Pfahl-Traugher (wie Anm. 12), S. 65-68.
  - 25 Erich Ludendorff: Die Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse, München 1927, bes. S. 7 f., 20-26. Anfangs hatten die völkisch-antimaurerischen Kräfte vor allem die romanische Freimaurerei im Auge, die im Unterschied zur deutschen und englischen Freimaurerei z. T. stark politisch engagiert war und dem linken Milieu nahestand.
  - 26 Alfred Rosenberg: Freimaurerische Weltpolitik im Lichte der kritischen Forschung, München 1929, S. 70 f.
  - 27 Im faschistischen Italien und in Spanien unter der Franco-Diktatur erfolgte ebenfalls eine rigorose Bekämpfung der Freimaurerei, auch rechtsautoritäre Regime wie etwa in Polen, Rumänien und Ungarn erließen Verbotsmaßnahmen gegen die Logen. Zur Unterdrückung der Freimaurerei kam es auch in Sowjetrußland und den späteren Ostblockstaaten; vgl. dazu Helmut Reinalter (Hrsg.): Freimaurerei und europäischer Faschismus, Innsbruck/Wien/Bozen 2009; IFM, S. 473, 660, 772, 731, 861.
  - 28 Vgl. ausführlich Helmut Neuberger: Winkelmaß und Hakenkreuz. Die Freimaurer und das Dritte Reich, München 2001, S. 192-223.
  - 29 Zu Six vgl. u.a. Lutz Hachmeister: Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998; zum SD grundlegend vgl. Michael Wildt (Hrsg.): Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit, Hamburg 2003; Christian Ingaro: Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords, Berlin 2012; zum SD in Sachsen die vorzügliche Studie von Christian Schreiber: Elite im Verborgenen – Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerkes am Beispiel Sachsens, München 2008. Die herausgehobene Position des SD in der Freimaurerpolitik des NS-Staates völlig unterbelichtet bei Böhl: Anpassung (wie Anm. 2).
  - 30 Vgl. Der Schulungsbrief. Das zentrale Monatsblatt der NSDAP und DAF, VI/Nr. 7 (Juli 1939), S. 39.
  - 31 Ebd., S. 20 f. Nationalsozialistischer Angriffe richteten sich immer wieder gegen Gustav Stresemann, den liberalen Außenminister und Ausgleichspolitiker der Weimarer Zeit, der 1923 der altpreußischen Berliner Loge „Friedrich der Große“ beigetreten war. Völkischen Kreisen galt er als Exponent „landesverräterischer“ Bestrebungen der Freimaurerei, die sich angeblich in seinem Wirken für die Aufnahme Deutschlands in den als „jüdisch-freimaurerisch“ verketzerten Völkerbund manifestierten.
  - 32 Ebd., bes. S. 7-9, 15-19, 23-28.
  - 33 Allgemeine Zeitung Chemnitz (folgend AZC) vom 23. Juli 1941. Die nähere Kenntnis der SD-Aktion um das Roosevelt-Foto verdanke ich einer schriftlichen Auskunft von Helge Björn Horrisland, Vorstandsmitglied der norwegischen Forschungsloge „Niels Treschow“, Oslo, vom 4. August 2006.
  - 34 Vgl. etwa die Veröffentlichung eines Spottgedichtes auf den „Bruder Roosevelt“ auf der Lokalseite der Chemnitzer Tageszeitung (folgend CTZ) vom 28. Juli 1941.
  - 35 CTZ von 14. Februar 1944.
  - 36 Vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 159-162.
  - 37 Dazu vgl. Andreas Wagner: „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930-1935, Köln 2004.
  - 38 Sächsisches Verwaltungsblatt, Nr. 321, 26. Mai 1933.
  - 39 CTZ vom 27./28. Mai 1933.
  - 40 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (folgend StA Chemnitz), 30099 Amtsgericht Annaberg, Nr. 981, Bl. 63-65, Protokoll Mitgliederhauptversammlung Freimaurerloge zu Annaberg vom 10. Oktober 1933.
  - 41 Vgl. StA Chemnitz, 30137 Amtsgericht Stollberg, Nr. 595, Bl. 28 f., Erklärungen vor dem Amtsgericht Stollberg vom 9. Oktober 1933. Seinen Austritt aus der relativ kleinen Stollberger Loge erklärte u. a. auch der Bezirksamtmann und Fabrikbesitzer Seidel.
  - 42 Bundesarchiv Berlin (folgend BArch Berlin), R 58/6124, Bl. 9 f., R. Schlegel an Reichskanzler Hitler vom 25. September 1933. Aus den vorliegenden Quellen sind keine weiteren staatlichen Maßnahmen ersichtlich.
  - 43 Vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 286 f. Die sächsische Verordnung vom 26. Mai 1933 berief sich formal auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat (Reichstagsbrandverordnung) vom 28. Februar 1933, die die Rechtsstaatsprinzipien der Weimarer Verfassung außer Kraft setzte und zu einem zentralen Instrument staatlicher Repression wurde.
  - 44 StA Chemnitz, 5877 Amtshauptmannschaft Zwickau, unpaginiert, Staatsminister des Inneren an die Kreis- und Amtshauptleute vom 12. September 1935. Die Aussage Neuberger, dass in Sachsen aufgrund der erwähnten früheren Überprüfungen keine erneute Abfrage der Staatsbeamten erfolgt sei, ist zu relativieren, vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 287. Auch an staatlichen Einrichtungen wurde nach dem Erlass vom 10. Juli 1935 entsprechende Auskünfte eingefordert, wie die schriftlichen Erklärungen der Lehrerschaft der Fürsten- und Landesschule Meißen vom August/September 1935 zeigen. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10112 Landesschule Meißen, Nr. 2204, Bl. 7a-25a, Erklärungen über Mitgliedschaft in Logen, logenähnlichen Organisationen und Ersatzorganisationen.
  - 45 Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 10. Juli 1935, Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen und logenähnlichen Organisationen; BArch. R58/6117, T. 1, Bl. 59, Ausschnitt aus der Frankfurter Zeitung vom 22. Oktober 1935.
  - 46 Vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 285, 287.
  - 47 Rosenberg (wie Anm. 26), S. 70; IFL, S. 597.
  - 48 Auch eine 1938 anlässlich des „Anschlusses“ Österreichs erlassene „Amnestieverfügung“ Hitlers brachte keine wesentliche Lockerung, vielmehr stellte das Oberste Parteigericht im August 1938 klar, „daß sich damit die grundsätzliche Stellungnahme der NSDAP zur Freimaurerfrage nicht geändert hat“. Vgl. Schulungsbrief, S. 37; auch Neuberger (wie Anm. 28), S. 281-284.
  - 49 Vgl. BArch Berlin. R58/6161, T. 1, unpaginiert, Betr. Verfügung des Kreisgerichts der NSDAP Chemnitz gegen Freimaurer. Die Verfügung sollte auch auf freimaurerähnliche Organisationen wie den Orden „Odd Fellows“ und die „Schlaraffia“ angewandt werden.
  - 50 StA Chemnitz, 30099 Amtsgericht Annaberg, Nr. 981, Bl. 63, Protokoll Mitgliederhauptversammlung der Freimaurerloge zu Annaberg vom 10. Oktober 1933.
  - 51 Vgl. Augenzeugenbericht über die Auflösung der Loge in: Siegfried Arlt/Elke Hohmeier/Arved Hübler: 200 Jahre Freimaurerloge „Zur Harmonie“ im Orient Chemnitz, Chemnitz 1999, S. 66. Als Nachfolgeorganisation der Loge wurde die Gesellschaft „Zur Harmonie“ gegründet.
  - 52 Vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 281.
  - 53 StA Chemnitz, 30551 Amtsgericht Chemnitz, Nr. 6576, Bl. 70 f., Ausführungen des Beigeordneten Göpfert in der Fachschaft für berufliches Schulwesen im NSLB am 31. März 1933; ebd. Formular Aufnahmeantrag NSLB, Gau Sachsen.
  - 54 Zitiert nach Neuberger (wie Anm. 28), S. 236.
  - 55 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), bes. S. 31-35; Neuberger (wie Anm. 28), S. 100-107. Der 1872 unter führender Mitwirkung der sächsischen Großloge gebildete Deutsche Großlogenbund war ein loser Zusammenschluss aller regulären deutschen Großlogen.
  - 56 Vgl. BArch Berlin, R85/6145, Bl. 79-83, Sicherheitshaupt-

- amtes (SHA) an Gestapa Berlin betr. Aufstellung Freimaurer im Stahlhelm im Zusammenhang mit Feststellungen des Gestapa Dresden vom 17. Juli 1935. Mensdorf war langjähriger Stuhlmeister der Leipziger „Minerva“-Loge. Ein SD-Lagebericht von 1935 hob hervor, dass ein „großer Prozentsatz“ der Mitglieder der Loge „Zur Harmonie“ in Chemnitz dem Stahlhelm angehörten (vgl. BArch Berlin, R58/6152, Bl. 232). Nach Diskussionen sprach sich die Stahlhelm-Bundesleitung 1931 gegen den Ausschluss von Freimaurern aus. Die Mitgliedschaft von Freimaurern im Stahlhelm nutzten die Nationalsozialisten u. a. als Vorwand für die Auflösung der Reststrukturen des Wehrverbandes 1934/35 (vgl. BArch Berlin, R58/6145, Bl. 144-153, Meldung an Chef SHA betr. Stahlhelmausschluss zur Untersuchung der Freimaurerfrage-Rechtanwaltschaft Korsch, undatiert, vermutlich vom Februar 1935; zum Verhältnis Freimaurerei und Stahlhelm vgl. Melzer (wie Anm. 11), S. 67-70.
- 57 Vgl. Arlt/Hohmeier/Hübler (wie Anm. 50), S. 64 f.
- 58 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), S. 126.
- 59 Vgl. StA Chemnitz, 30132 Amtsgericht Reichenbach, Nr. 17542, Bl. 12, Niederschrift Hauptversammlung der Loge „Zur goldenen Brücke“ vom 2. Mai 1933, Bl. 14, Niederschrift Hauptversammlung vom 13. Juni 1933.
- 60 So etwa im Statut der Nachfolgeorganisation der Loge „Zur Harmonie“ in Chemnitz, vgl. Arlt/Hohmeier/Hübler (wie Anm. 50), S. 67.
- 61 Vgl. StA Chemnitz, 30101 Amtsgericht Auerbach/V., Nr. 563, Bl. 6-8, Satzung der Freimaurerloge „Parzival“ vom 27. Juni 1931, Bl. 17 f., Jahreshauptversammlung der früheren Loge „Parzival“ vom 16. März 1933. Die Bildung eines handlungsfähigen Nachfolgevereins „Parzival“ kam offenbar nicht zustande. Der Antrag zur Eintragung in das Vereinsregister wurde ohne Angabe von konkreten Gründen von den Verantwortlichen der ehemaligen Loge zurückgehalten. Die Auflösung der Loge „Parzival“ in Auerbach wurde am 27. September 1933 in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen, ohne dass ein Verein als Nachfolgeorganisation nochmals in den Quellen erwähnt wird, vgl. ebd., Bl. 24.
- 62 Vgl. StA Chemnitz, 30099 Amtsgericht Annaberg, Nr. 981, Bl. 63-65, Protokoll Mitgliederhauptversammlung der Freimaurerloge zu Annaberg vom 10. Oktober 1933. Die Stiftung wurde benannt nach Ferdinand Lipfert, Vorsteher und Förderer der Annaberger Loge im 19. Jahrhundert.
- 63 Vgl. StA Chemnitz, 30137 Amtsgericht Stollberg, Nr. 595, Bl. 30, Niederschrift Mitgliederversammlung der ehemaligen Loge „Hermann zur Brudertreue“ i. Stollberg/Erzg. vom 30. Mai 1933, 30136 Amtsgericht Schwarzenberg, Nr. 403, Bl. 22, Niederschrift Hauptversammlung Loge „Zum Rosenstock in Sachsenfeld“, Schwarzenberg vom 29. Mai 1933.
- 64 Ebd.
- 65 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), bes. S. 112-120.
- 66 Vgl. Protokoll Mitgliederversammlung Loge „Harrasche“ vom 18. Juli 1935 in: Adolf Diamant: Gestapo Chemnitz und die Gestapoaußenstellen Plauen i. V. und Zwickau. Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation in den Jahren 1933-1945, Chemnitz 1999, S. 140; vgl. Endler/Schwarze (wie Anm. 2), Bd. 2, Tochterlogen, S. 192.
- 67 Vgl. StA Chemnitz, 30555 Amtsgericht Chemnitz, Nr. 6576, Bl. 59 f., Protokoll Mitgliederversammlung Loge „Solon“ vom 10. April 1933; Melzer (wie Anm. 11), S. 125 f.
- 68 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), S. 124 f.; Neuberger (wie Anm. 28), S. 229.
- 69 Vgl. Endler/Schwarze (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 307-311. Die Chemnitzer Loge des Freimaurerbundes etwa soll sich 1931 wegen „zu schwacher Beteiligung“ aufgelöst haben. Vgl. BArch Berlin, R58/6140, Bl. 117 f., SD-OA Mitte an SD Hauptamt vom 29. September 1934. Das sehr spärliche Quellenmaterial lässt keine genaueren Aussagen über das Ende des Bundes in Sachsen 1933 zu, doch kann wohl im Falle bestehender Verbindungen davon ausgegangen werden, dass diese ohne Verzug den Selbstauflösungsbeschluss des Bundesvorstandes folgten.
- 70 Vgl. Endler/Schwarze (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 313 f.; Melzer (wie Anm. 11), S. 170-174. Auch im Falle der Symbolischen Großloge erlaubt die dürftige Quellenlage keine gesicherten Aussagen über das nähere Schicksal ihrer sächsischen Tochterlogen.
- 71 Vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 177-179, 182.
- 72 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), S. 126.
- 73 BArch Berlin, R43II/821, Bd. 1, Bl. 14 f., Staatspolizei Hamburg betr. Freimaurerei vom 10. Januar 1934. Die Staatspolizeistelle Hamburg nahm die „Rundfrage“ zum Anlass, in einem internen Papier „reichszentrale und reichsrechtliche Regelungen“ zum „Einschreiten“ gegen Logennachfolgeorganisationen zu fordern.
- 74 BArch. R58/6159, unpaginiert, Stimmungs- und Lagebericht im Gebiet des SD-OA Mitte vom 7. September 1934.
- 75 CTZ vom 22. März 1935; Meißner Tageblatt vom 19. März 1935. Diese Nummer des Tageblatts wurde laut CTZ verboten. Der Vorgang wurde offensichtlich auch genutzt, um weitere Lokalblätter der direkten Regie der NSDAP zu unterwerfen und Konkurrenz zur Parteipresse auszuschalten.
- 76 CTZ vom 29./30. Mai 1935.
- 77 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), S. 148-153.
- 78 Sächsisches Verwaltungsblatt, Teil 2 Nachrichtenblatt, Nr. 66, 20. August 1935.
- 79 BArch Berlin, R43II/821, Bd. 1, Bl. 94-97, Deutsch-Christlicher Orden Sachsen Gemeinsame Erklärung an die Reichsregierung vom 9. August 1935.
- 80 Die Auflistung der verbotenen freimaurerischen Nachfolgeorganisationen in: Sächsisches Verwaltungsblatt, Teil 1 Verordnungsblatt, Nr. 67, 23. August 1935.
- 81 HStA Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3771, unpaginiert, Deutsch-Christlicher Orden Sachsen an Sächsisches Hauptstaatsarchiv vom 9. September 1935, Entwurf Übernahmeerklärung Sächsisches Hauptstaatsarchiv vom 14. September 1935, Staatsminister des Innern an Staatskanzlei vom 21. Oktober 1935, Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen an Polizeipräsidenten Dresden vom 28. November 1935, Staatsminister des Innern an Präsidenten des Geheimen Staatspolizeiamts Sachsen vom 6. November 1935. Im Hauptstaatsarchiv Dresden wurden ab etwa August 1935 auch Bestände der „Schwerter“-Loge, „Apfel“-Loge und weiterer Dresdner Logen zeitweilig gelagert. Vgl. dazu ebenda, Ordensgruppe „Goldener Apfel“ an Sächsisches Hauptstaatsarchiv vom 4. Juni 1935, Ordensgruppe „3 Schwerter“ an Sächsisches Hauptstaatsarchiv vom 4. September 1935.
- 82 Vgl. Melzer (wie Anm. 11), S. 150-152.
- 83 Vgl. StA Chemnitz, 30555 Amtsgericht Chemnitz, Nr. 6576, Bl. 127, Bescheid zur Regelung offener Vermögensfragen vom 20. September 1999.
- 84 Vgl. HStA Dresden, 10851 Ministerium für Finanzen, Nr. 13066, Bl. 53-55, 64, 88 f., Überweisungen Polizeipräsidium Leipzig an Ministerium des Inneren vom Mai/Juni 1937. Finanzielles Restvermögen aus der Liquidationsmasse der Großlogen sollte nach einem Erlass des Reichsführers SS vom 14. Mai 1940 für karitative Belange verwendet werden, vgl. dazu Neuberger (wie Anm. 28), S. 272, Melzer (wie Anm. 11), S. 152 f.
- 85 Vgl. BArch Berlin, R58/6161, Teil 1, unpaginiert, Meldungen an SD-Hauptamt betr. Parteidienststellen in Logengebäuden vom 28. Juni 1935; zum Antifreimaurermuseum in Chemnitz vgl. nachfolgenden Gliederungsabschnitt.
- 86 Vgl. BArch Berlin, R58/6124, Bl. 63-83, Beschlaggenommenes Aktenverzeichnis der Großen Landesloge von Sach-

- sen; Neuberger (wie Anm. 28), S. 268-270. Verantwortlich für den Aufbau des SD-Freimaurerarchivs war der in Mittweida geborene Paul Dittel, der 1935 in Leipzig zum Dr. phil. promovierte und 1936 von der Leipziger SD-Außenstelle („Schrifttumstelle“) in das SD-Hauptamt wechselte. Dittel war bis in die 1940er Jahre Leiter der Funktionsbereiche Archiv, Museum und wissenschaftliche Sonderaufträge im SD-Hauptamt bzw. im RSHA. Zu Dittel vgl. Neuberger (wie Anm. 28), S. 217 f.
- 87 Vgl. BArch Berlin, R58/6145, Bd. 1, Bl. 79-83, SHA an Gestapa Berlin betr. Aufstellung Freimaurer im Stahlhelm im Zusammenhang mit Feststellungen des Gestapa Dresden vom 17. Juli 1935; ebd., Bl. 425-442, SHA Zusammenstellung der Freimaurer im Kreis Löbau vom 8. März 1935.
- 88 Vgl. BArch Berlin, R58/6140, Bl. 106, 111, 113, 117 f., Feststellungen im SHA über Chemnitzer Logen; R58/6170, Bl. 54, Feststellungen v. C. Gehlert, Chemnitz, über „Saxonia-Loge“ des jüdischen Bnai-Brith-Ordens vom 20. Mai 1933.
- 89 Vgl. BArch Berlin, R58/6152, Bl. 228 f., 236, SD-OA Mitte an SHA, undatiert, vermutlich Juni 1935. Gegen Rosenthal wurde eine später allerdings wieder zurückgezogene Strafanzeige gestellt.
- 90 Vgl. BArch Berlin, R58/6142, Teil 2, Bl. 278 f., SHA an NSDAP-Kreisgericht Berlin-Steglitz vom 27. Mai 1935. Ob dies etwa bei der Ablösung Grundmanns als Vereinsvorsitzender 1937 durch den NSDAP-Kreisleiter von Annaberg, Werner Vogelsang, eine Rolle gespielt hatte, geht aus diesen Quellen nicht hervor. Grundmann unterstützte aktiv die ideologisch-politische Gleichschaltung des Vereins, versuchte aber dessen organisatorische Selbständigkeit zu erhalten. Vgl. dazu Thomas Schaarschmidt: Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimatpropaganda im „Dritten Reich“ und in der SBZ/DDR, Köln/Weimar/Wien 2004, bes. S. 62f., 94f., 241 f.
- 91 Vgl. BArch Berlin, R58/6117, Teil 1, Bl. 122 f., SHA an Preußisches Geheimes Staatspolizeiamt vom 28. Mai 1935. Das Hexagramm, meist als doppeltes Dreieck dargestellt, gehört zur freimaurerischen Symbolik.
- 92 StA Chemnitz, 30051 Amtshauptmannschaft Zwickau, Nr. 5857, unpaginiert, Bekanntmachung Runderlasse des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 2. September und 7. Dezember 1936 durch Reichsstatthalter in Sachsen am 18. September und 22. Dezember 1936; ebd., 30097 Landgericht Zwickau, Nr. 369, Bl. 1 f., Präsident Oberlandesgericht an Präsident Landgericht Zwickau vom 28. November 1936.
- 93 Ebd., Bl. 2. Präsident Landgericht Zwickau an Amtsgericht Lichtenstein-Callenberg vom 4. Dezember 1936, Bl. 7, Amtsgericht Lichtenstein-Callenberg an Präsident Landgericht Zwickau vom 7. Dezember 1936, Bl. 8, Präsident Landgericht Zwickau an Präsident Oberlandesgericht vom 11. Dezember 1936, Bl. 26, Reichsminister der Justiz an Präsident Oberlandesgericht Dresden vom 11. Dezember 1936. Eine gegebenenfalls weitere Verwendung Tanzmanns im Justizwesen geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor.
- 94 Dazu trug auch bei, dass die Erhebungen z. T. im offenen, dem gesamten Dienstpersonal einseharen Umlaufverfahren erfolgten. Als Beispiel dafür vgl. StA Chemnitz, 30096 Landgericht Plauen, Nr. 1713, Bl. 1-3, Umlauf mit Erklärungsspalte vom 18. März 1937. Zur Erfassung des gesamten Dienststellenpersonals vgl. die Befragung in Krankenanstalt Bezirksheim Wiesen bei Zwickau, ebd., 30051 Amtshauptmannschaft Zwickau, Nr. 5877, unpaginiert, Bezirksheim Wiesen an Vorsitzenden Bezirksausschuss Zwickau vom 23. September 1935.
- 95 Das „Sächsische Logenmuseum“ wird, auch im Zusammenhang mit weiteren Antifreimaurermuseen, ausführlich behandelt bei Volker Knüpfer: Antimasonische Ausstellungen im Dritten Reich. Das „Sächsische Logenmuseum“ in Chemnitz, in: Zeitschrift für Internationale Freimaurerforschung 10 (2008), S. 31-58; auch ders.: Die nationalsozialistischen Anti-Freimaurermuseen. Zu Ergebnissen und Perspektiven eines Forschungsprojektes, in: Zeitschrift für Internationale Freimaurerforschung 10 (2008), S. 93-100; hier auch weiterführende Quellen- und Literaturangaben; ders.: Das „Sächsische Logenmuseum“ in Chemnitz. Inszenierung im Dienst der „Gegnerbekämpfung“, in: Konstantin Hermann (Hrsg.): Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, Dresden 2014, S. 218-223. Der vorliegende Aufsatz geht deshalb nur relativ knapp auf das „Logenmuseum“ ein und soll insbesondere einige neue Forschungsergebnisse zu Entstehung und Wirkungsrichtungen aufzeigen.
- 96 Der SD-Oberabschnitt Mitte umfasste in etwa das heutige Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Zur räumlichen Organisation des SD vgl. Schreiber (wie Anm. 28), bes. S. 31-37.
- 97 Vgl. Zentrum zur Aufbewahrung Historisch-Dokumentarischer Sammlungen Moskau (ehemals Zentrales Staatsarchiv/„Sonderarchiv“) im Russischen Staatlichen Militärarchiv, Reichssicherheitshauptamt 500-3-334, Bl. 235 f., SD-Oberabschnitt Mitte an SD-Hauptamt vom 28. Dezember 1934.
- 98 Vgl. HStA Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 3771, unpaginiert, Staatsminister des Innern an Sächsisches Hauptstaatsarchiv vom 11. September 1935.
- 99 Vgl. BArch Berlin, R58/6117, Bl. 491, 494-497, 499.
- 100 Entlarvte Freimaurerei im Sächsischen Logenmuseum in Chemnitz, ein Rundgang. Chemnitz o. J., S. 7. Die folgenden Ausführungen zum Museumsinhalt stützen sich auf diesen Museumsführer.
- 101 Vgl. AZC vom 22. August 1936; Chemnitzer Tageblatt (folgend CT) vom 27. August und 24. September 1936.
- 102 Vgl. Freimaurer, Aufrührer, Juden. Sonderdruck Der Aufbau, Berlin 1938, bes. S. 4-9; CT vom 12. Juli 1936, 11. März, 1. Mai, 31. August und 17. Oktober 1943.
- 103 Vgl. CT vom 16. April 1944. Ob die Besucherangaben in der Presse immer den tatsächlichen Besucherzahlen genau entsprachen, ist aufgrund der Quellenlage nicht überprüfbar. Es kann jedoch insgesamt von organisierten Massenbesuchen mit hohen Teilnehmerzahlen ausgegangen werden.
- 104 Das SD-Hauptamt wies an, offensichtliche unwahre Behauptungen über Logenrituale zu unterlassen, da sonst der „Kampf gegen die Freimaurer ins Lächerliche“ gezogen und die „einheitliche Linie in der Bekämpfung dieses weltanschaulichen Gegners empfindlich“ gestört werden würde. Vgl. BArch Berlin, R58/6117, Bl. 490 f.
- 105 Vgl. BArch Berlin, R58/6156, unpaginiert, Zentralabteilung II 1 an SD-Führer SS-OA Elbe vom 4. August 1938; Franz Alfred Six: Freimaurerei und Judenemanzipation, Hamburg 1938, S. 30. Die Publikation enthielt den Vortrag von Six, den er auf Einladung der NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern Anfang 1938 in München anlässlich der Ausstellung „Der ewige Jude“ hielt. Die im November 1937 eröffnete Propagandaschau umfasste auch einen die Freimaurerei diffamierenden Ausstellungsteil.
- 106 Vgl. CT vom 14. August 1943, 12. Januar und 3. März 1944; Utsyn. Korrespondenz aus Berlin, 1943. Die betreffende Nummer der Zeitschrift ist nur fragmentarisch erhalten, sodass eine genauere Datierung nicht möglich ist. Die rigorose Bekämpfung der relativ starken Freimaurerei in Norwegen war erklärtes Ziel des Besatzungsregimes und der Kollaborationsregierung; vgl. dazu Helge Björn Horrisland: Die norwegische Freimaurerei und der europäische Faschismus, in: Quatuor Coronati. Jahrbuch zur Freimaurerforschung 44 (2007), S. 195-210.

**Autor**  
Dr. Volker Knüpfer  
Chemnitz